



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Anleitung ELAN-K2

Ergänzende Erläuterungen zu Registrierung und Antragstellung 2022

Inhalt

Antragstellung zur Besonderen Ausgleichsregelung [BesAR] mit ELAN-K2.....	3
1. [Selbst-] Registrierung.....	4
2. Anmeldung im Online-Portal - „Passwort vergessen“	7
3. Startseite	9
3.1. Mandant-Administration.....	10
3.2. Benutzer-Administration.....	11
3.3. Wichtige Informationen zur Kommunikation	13
EEG Antrag erfassen.....	16
1. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes / selbständige Unternehmensteile	16
1.1. Ansprechpartner - Bevollmächtigter	17
1.2. Angaben zum Rechtsträger.....	18
1.3. Grunddaten.....	19
1.4. Zusätzliche Angaben für selbständige Unternehmensteile.....	20
1.5. Umstrukturierungen / Umwandlungen und Neugründungen	21
1.6. Wirtschaftsprüfer & qualifizierte elektronische Signatur	23
1.7. Stromkosten	27
1.8. Bruttowertschöpfung.....	28
2. Anträge nach § 64 Abs. 1.....	29
2.1. Antragsabnahmestellen.....	29
2.2. Erfassung nicht beantragter Abnahmestellen	34
2.3. EVU + Netzbetreiber.....	35
2.4. Details EVU + Netzbetreiber – Nachweisjahr.....	37
2.5. Verträge - Abrechnungen EVU / VNB / ÜNB	38
2.6. Rechnungen.....	40
2.7. Maßgebliche Stromkosten.....	43
3. Besonderheiten bei Anträgen nach § 64 Absatz 5a [„freiwilliger Einbezug eigenerzeugter, nicht umlagepflichtiger Strommengen“].....	45
3.1. Exemplarische Abnahmestellen.....	45
3.2. Weitere Abnahmestellen.....	45
3.3. Maßgebliche Stromkosten	46
4. Besonderheiten bei Anträgen nach § 64a - Herstellung von Wasserstoff	48
5. Zertifizierung / Energiemanagementsystem	50
6. Dokumente.....	51
7. „Einreichen [Antrag noch nicht eingereicht!]“ / „Übersicht“	52
7.1. Ergänzung des eingereichten Antrags.....	55
8. Besonderheiten bei Anträgen nach § 65 Schienenbahnen bzw. § 65a Verkehrsunternehmen mit elektrisch betriebenen Bussen im Linienverkehr.....	57
8.1. Angaben zum Rechtsträger [vgl. 1.2]	57
8.2. Abnahmestellen.....	58
8.3. Details Abnahmestelle	58
8.4. Stromrechnung des Vertrags.....	59
9. Besonderheiten bei Anträgen nach § 65b Landstromanlagen.....	60
9.1. Landstromanlagen	60
9.2. Details Landstromanlage.....	61
9.3. EVU / Details EVU Vertragsdetails / Rechnung zur Landstromanlage	61
10. Erfahrungsbericht	62

Antragstellung zur Besonderen Ausgleichsregel [BesAR] mit ELAN-K2

Nach § 66 Abs. 2 S. 1 EEG 2021¹ muss der Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage nach den §§ 63 ff. EEG ab dem Antragsjahr 2015 elektronisch über das vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingerichtete ELAN-K2 Portal gestellt werden. Es sind keine Ausnahmen von dieser Pflicht vorgesehen.

Die Anträge müssen nach § 66 Abs. 1 EEG einschließlich der vollständigen Unterlagen und Nachweise bis zum 30. Juni des Antragsjahres [bei neu gegründeten Unternehmen oder diesen gleichgestellten bis zum 30. September] eingereicht werden. Fällt das Fristende auf einen Samstag oder einen Sonntag, endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktags.

Im Antragsjahr 2022 endet die Ausschlussfrist damit für Anträge nach



- § 66 Abs. 1 EEG am **30.06.2022**
- § 66 Abs. 3 EEG am **30.09.2022** (Neugründungen)



Die Bearbeitung der Anträge, wie z.B. Vervollständigung oder Korrektur von Angaben, Hinzufügen weiterer Dokumente ist bei noch nicht eingereichten Anträgen bis zur Ausschlussfrist möglich. Nach dem Einreichen bzw. nach Ablauf der Ausschlussfrist wird der Vorgang gesperrt - ein Upload von Dokumenten ist aber weiterhin möglich.

Bitte beachten Sie, dass sich der **Status des Antrags** durch das Einreichen beim BAFA von

„Ihr Antrag ist noch nicht eingereicht“

in

„Ihr Antrag ist eingereicht“

ändert [vgl. S. 52].

Bitte stellen Sie sicher, dass der Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und gültige Zertifizierungsnachweise vor Ende der Ausschlussfrist hochgeladen wurden [vgl. S. 23 und S. 50]



1) Soweit nicht anders bezeichnet, sind in diesem Merkblatt alle Paragraphen solche des EEG 2021.

1. [Selbst-] Registrierung

Das ELAN-K2 des BAFA bildet die Basis für eine Reihe unterschiedlicher Fachverfahren, die über das Portal abgewickelt werden. Die **Registrierung ist einmalig je Unternehmen und Fachverfahren** durchzuführen. Damit Sie Ihren Antrag wie gewünscht stellen können, müssen Sie sich deshalb für das **passende Fachverfahren** registrieren.

Um sicherzustellen, dass es sich hier auch um die „Besondere Ausgleichsregelung“ handelt, verwenden Sie ausschließlich den Zugangslink auf unserer Homepage. Klicken Sie dazu im ersten Schritt auf „Energie“ und im Bereichsmenü auf „Besondere Ausgleichsregelung“. Nun öffnet sich eine weitere Ebenenstruktur, hier klicken Sie auf „ELAN-K2 Online-Portal“ und direkt unter dem Vorschaubild zum ELAN-K2 finden sie den entsprechenden Zugangs- und Registrierungslink.

https://www.bafa.de/DE/Energie/Besondere_Ausgleichsregelung/ELAN-K2_Online-Portal/elan-k2_online-portal_node.html

Bundesamt APAS Außenwirtschaft **Energie** Wirtschaftsförderung und Mittelstand Infothek

Energie

Besondere Ausgleichsregelung

BEREICHSMENÜ

- Besondere Ausgleichsregelung
- Überblick
- Antragsverfahren
- ELAN-K2 Online-Portal**
- Arbeitshilfen
- Hintergrundinformationen
- Bundesstelle für Energieeffizienz
- Förderwegweiser Energieeffizienz
- Bundesförderung für Energieberatung
- Energieeffizienz
- Heizen mit Erneuerbaren Energien
- Rohstoffe
- Veranstaltungen

ELAN-K2 Online-Portal

Hier erhalten Sie Informationen zu dem Umgang mit dem Online-Portal ELAN-K2.

BAFA ELAN-K2 Online-Portal

Benutzerkennung
Benutzerkennung eingeben

Passwort
Passwort eingeben

Anmelden

Passwort vergessen?

Bitte beachten: unser Online-Portal steht Ihnen 24 Stunden und an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. Sollten bei Ihnen Probleme mit dem Login auftreten (z.B. lange Wartezeiten), beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Drücken Sie die Taste F5 (Seite aktualisieren), zweites Mal... Falls es nicht hilft, schließen Sie Ihren Browser komplett und öffnen Sie ihn anschließend neu.
- Löschen Sie den Cache und die Cookies Ihres Browsers.
- Die ELAN-K2 funktioniert nur bei aktuellen Browserversionen unterstützt, aktualisieren Sie ggf. Ihren Webbrowser.
- Bei Nutzung des Browsers „Internet Explorer“ aktivieren Sie unbedingt das „Active Scripting für die Internetzone“.

Quelle: © BAFA

Sie müssen Ihren Antrag elektronisch über das vom BAFA eingerichtete [Online-Portal ELAN-K2](#) stellen (siehe EEG 2017, § 66 Absatz 2 Satz 1).

Das **Online-Portal ELAN-K2** beruht auf dem Konzept der Benutzer-Selbstverwaltung. Um an diesem Verfahren zur Nutzung des Online-Portals des BAFA teilnehmen zu können, müssen Sie

Der Registrierungs- und Login-Link führt zur entsprechenden Seite:

https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal/content/registrierung.xhtml

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

www.bafa.de | Portal

Weiterleitung zur Login-Seite

Für bereits registrierte Benutzer

[Weiter zum Login...](#)

Registrierung für die Besondere Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff. EEG

Vor der ersten Nutzung des Portals müssen Sie sich registrieren

[Jetzt registrieren](#)

Der Button „Jetzt registrieren“ öffnet ein Fenster, in dem verschiedene **Angaben zum Unternehmen** abgefragt werden. Pflichtangaben sind jeweils mit einem roten Sternchen gekennzeichnet:

Besondere Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff. EEG: Selbstregistrierung

Für Fragen steht Ihnen die Hotline 06196 908 1666 zur Verfügung.

Firmendaten

Bitte erfassen Sie hier Ihre Firmendaten

Präfix: *	<input type="text" value="transglobalworldwide"/>
Unternehmensnummer: *	<input type="text" value="110146"/>
Name: *	<input type="text" value="TransGlobalWorldWide S.E."/>
Name 2:	<input type="text"/>
Name 3:	<input type="text"/>
Straße: *	<input type="text"/>
Plz: *	<input type="text"/>
Ort: *	<input type="text"/>
Land: *	<input type="text" value="DEUTSCHLAND"/>
Telefon: *	<input type="text"/>
Fax:	<input type="text"/>
zentrale E-Mail: *	<input type="text"/>
Webseite:	<input type="text"/>
Geheimnis: *	<input type="text"/>

<< Zurück

Weiter >>

Das **Präfix** bildet später jeweils den ersten Teil der Benutzerkennung[en], mit der Sie sich in ELAN-K2 anmelden; deshalb muss das Präfix im Antragsportal eindeutig sein. Der Einfachheit halber verwenden Sie den Namen Ihrer Firma. Mit dem **Geheimnis** identifizieren Sie sich als Mandant-Administrator gegenüber dem BAFA. Dies ist insbesondere relevant bei der Übertragung von Berechtigungen auf andere Benutzer.

Im zweiten Schritt werden **Angaben zur Person** abgefragt. Der Benutzer, der die Registrierung durchführt, wird zum „Mandant-Administrator“; er kann seinerseits weitere Nutzer anlegen.

Besondere Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff. EEG: Selbstregistrierung

Für Fragen steht Ihnen die Hotline 06196 908 1666 zur Verfügung.

Benutzerdaten

Bitte erfassen Sie hier Ihre Benutzerdaten

Kennung: *	transglobalworldwide	heinzstrunk
Passwort: *	<input type="password"/>	
Passwort wiederholen: *	<input type="password"/>	
Anrede: *	<input type="text"/>	▼
Titel:	<input type="text"/>	▼
Vorname: *	<input type="text"/>	
Nachname: *	<input type="text"/>	
Telefon: *	<input type="text"/>	
Fax:	<input type="text"/>	
E-Mail: *	<input type="text"/>	

<< Zurück

Weiter >>

Unter „**Kennung**“ legen Sie den zweiten Teil der Benutzerkennung fest, mit der Sie sich später im ELAN-K2-Portal anmelden. Ergänzen Sie bitte Ihre persönlichen Daten und setzen Sie ein Passwort:

Das **Passwort** muss

- ▶ mindestens 8 Zeichen lang sein,
- ▶ aus Groß- und Kleinbuchstaben,
- ▶ Ziffern sowie
- ▶ wenigstens einem Sonderzeichen bestehen;
- ▶ mehr als 2 aufeinanderfolgende, identische Zeichen sind untersagt.

Ein Klick auf den Button „Weiter >>“ führt auf eine Übersichtsseite, auf der die Registrierungsangaben zusammengefasst werden; nach einem Klick auf „Fertigstellen“ werden Ihre Registrierungsdaten an das BAFA übermittelt. Sie haben abschließend die Möglichkeit, sich mittels „Registrierungsdaten herunterladen“ die Daten in Form einer PDF-Datei für Ihre Unterlagen herunterzuladen.

Nach Fertigstellung der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Aktivierungslink, den Sie bitte innerhalb von 10 Tagen bestätigen, andernfalls wird die Registrierung verworfen.

Nach erfolgreicher Aktivierung können Sie sich mit Ihrer **Benutzerkennung** anmelden; die Benutzerkennung setzt sich zusammen aus Präfix und Kennung und hat die Form:

präfix.kennung

Im obigen Beispiel wäre eine Anmeldung am ELAN-K2-Portal des BAFA für die Besondere Ausgleichsregelung mit der Benutzerkennung „TransGlobalWorldWide.HeinzStrunk“ sowie dem zugehörigen Passwort möglich.

2. Anmeldung im Online-Portal - „Passwort vergessen“

- Eine Anmeldung im Portal ist erst nach erfolgter Registrierung und Freigabe durch das BAFA möglich. Sie erhalten hierfür vom BAFA eine Freigabe-Mail.

Sie melden sich mit Ihrer Benutzerkennung [vgl. Seite 6] und dem Passwort an. Um automatisierte Anmeldeversuche zu verhindern, führen mehr als **3 Anmeldeversuche** mit falschen Zugangsdaten zu einer kurzen zeitlichen Sperre des Zugangs: Bei 3 Fehlversuchen wird der Zugang für 1 Minute gesperrt; für weitere 3 Fehlversuche erhöht sich die Sperrzeit um jeweils 1 weitere Minute. Nach Ablauf der Sperre kann die Anmeldung erneut vorgenommen werden.

- Bitte beachten Sie, dass das ELAN-K2-System im Hinblick auf die Kompatibilität auf Mozilla Firefox und Chrome entwickelt wird; bei anderen Browsern – insbesondere älteren Versionen des Internet Explorers - kommt es mitunter zu Darstellungsfehlern.
- Ist Ihnen Ihr Passwort abhandengekommen, finden Sie unter dem „Anmelden“-Button einen **„Passwort vergessen“-Link**, der auf folgende Seite führt:

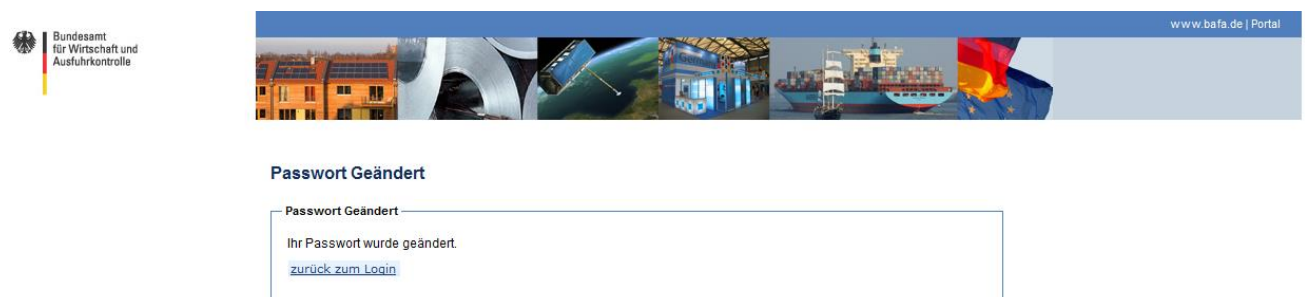
Nach Eingabe Ihrer Benutzerkennung, lösen der Sicherheitsprüfung („Captcha“) und einem Klick auf „Passwort anfordern“ erhalten Sie eine E-Mail an die zugehörige E-Mail-Adresse, die einen Link zum Setzen eines neuen Passwortes enthält. Das neue Passwort muss den auf Seite 6 genannten Anforderungen entsprechen:



The screenshot shows the 'Passwort ändern' (Change Password) form on the Bafa.de portal. The form is titled 'Passwort ändern' and contains the following fields and elements:

- Passwort eingeben**: A section header for the password input fields.
- Passwort**: A text input field for the new password.
- Passwort wiederholen**: A text input field for repeating the new password.
- Sicherheitsprüfung**: A CAPTCHA image showing the word 'menem' in a stylized font. Below the image is the instruction: '(Klicken Sie auf das Bild um einen neuen Sicherheitscode anzufordern)'. There is a small input field for the security code.
- Sicherheitscode**: A text input field for the security code.
- Passwort ändern**: A button to submit the form.

Die Änderung wird zum einen über Weiterleitung auf die folgende Seite



The screenshot shows the 'Passwort Geändert' (Password Changed) confirmation page on the Bafa.de portal. The page is titled 'Passwort Geändert' and contains the following elements:

- Passwort Geändert**: A section header for the confirmation message.
- Passwort Geändert**: A message indicating that the password has been successfully changed: 'Ihr Passwort wurde geändert.'
- zurück zum Login**: A blue hyperlink to return to the login page.

und zum anderen über eine Bestätigungs-E-Mail an die E-Mail Adresse des Benutzers quittiert.

3. Startseite

Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie auf die Startseite weitergeleitet; dort finden Sie folgende Angaben:

The screenshot shows the BAFA portal homepage. The logo of the Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle is in the top left. The main navigation menu on the left includes: Mandanten und Benutzer (5.), EEG (3.), and Infobox (4.). The main content area displays a welcome message: 'Willkommen im Portal des BAFA' and 'Sie waren zum letzten Mal am 09.03.2017 um 15:46 Uhr angemeldet. Seit dem letzten Login gab es 0 Fehlversuche.' (1.). The top right shows the user name 'Heinz Strunk / Mandant: TransGlobalWorldwide S.E.' and an 'Abmelden' button (2.). A session timeout warning is also visible: 'Bei Inaktivität werden Sie in 44:10 Minuten automatisch abgemeldet'.

1. Anmeldezeit / Session Timeout und Zeitpunkt der letzten Anmeldung:

Wenn Sie innerhalb von 30 Minuten keine Änderungen im Antrag durchführen, wird Ihre aktuelle Sitzung automatisch gespeichert und beendet. Bitte melden Sie sich für die Weiterarbeit erneut an.

2. Angemeldeter Benutzer:

Auf der Startseite wird angezeigt, wann das letzte Login unter Ihrer Benutzerkennung stattgefunden hat.

3. Antragsübersicht:

Im Punkt EEG können Sie Ihre Anträge anlegen und einsehen [siehe dazu Abschnitt „1. EEG Antrag erfassen“, Seite 16].

4. Infobox:

Unter Infobox sind vom BAFA bereitgestellte Informationen abrufbar, die nicht konkret antragsbezogen sind [siehe dazu Abschnitt „3.3. Wichtige Informationen zur Kommunikation“, Seite 13].

5. Mandantenverwaltung:

Im Abschnitt „Mandanten und Benutzer“ verwalten Sie die Registrierungsdaten für das antragstellende Unternehmen [„Mandanten“]. Sie finden dort eine Benutzerverwaltung, mit der Sie weitere Benutzer anlegen, diese mit Berechtigungen versehen und auch wieder löschen können [„Benutzer“]; weiterhin verwalten Sie hier Ihre eigenen Zugangsdaten [„Eigene Benutzerdaten“].

Mandanten:	Mandant ist das antragstellende Unternehmen.
Benutzer:	Benutzer sind Personen, denen bestimmte Zugriffsrechte [Rollen] zugewiesen werden.
Eigene Benutzerdaten:	Unter diesen Punkt können Sie ihren eigenen Daten, wie E-Mail, Telefon, oder Ihr Passwort ändern.

3.1.Mandant-Administration

Der „Mandant-Administrator“ ist derjenige, der die Registrierung im ELAN-Portal durchgeführt hat. Die Rolle des Mandant-Administrators verfügt deshalb – innerhalb des registrierten Mandanten - über die umfangreichsten Berechtigungen. Der Mandant-Administrator sollte deshalb über die zur Antragstellung auf Begrenzung der EEG-Umlage notwendigen Befugnisse verfügen.

Der Mandant-Administrator kann unter dem Menüpunkt „Mandanten“ u. a. die Daten seines Mandanten ändern, Sicherheitseinstellungen vornehmen und sich eine Benutzerübersicht anzeigen lassen.

Wird Ihnen der Eintrag „Mandanten“ **1.** nicht angezeigt, dann verfügen Sie nicht über die Mandanten-Administrationsberechtigung. Um Änderung an den Mandanten-Daten durchzuführen, wenden Sie sich bitte an Ihren Administrator oder lassen Sie sich das Recht vom BAFA übertragen.

Diese Rolle Mandant-Administration kann aus Sicherheitsgründen nur durch das BAFA auf einen anderen Benutzer übertragen werden. Die Übertragung erfolgt mit Hilfe des „Geheimnisses“. Mit der Angabe eines Geheimnisses können Sie sich als Mandant-Administrator gegenüber dem BAFA identifizieren. Als Geheimnis kann z. B. ein Passwort angegeben werden, dass nur Ihnen bekannt sein sollte.

The screenshot shows the ELAN-Portal interface. On the left, a navigation menu is visible with the following items: Mandanten und Benutzer, Mandanten (highlighted with a red box and labeled '1.'), Benutzer, Eigene Benutzerdaten, EEG, Anträge, Infobox, and EEG. The main content area displays the 'Mandanten' section for the user Heinz Strunk / Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Below this, a table lists the mandant details:

Aktion	Name	Adresse	Telefon / Fax	E-Mail / Webseite
Ändern	TransGlobalWorldwide S.E.	Alt Eschersheim 58	069987654	info@transglobalworldwide.com
Benutzer...	Unternehmens-Nr.: 110198	60433 Frankfurt		
Dokumente...		DEUTSCHLAND		

Below the table, a red box highlights the 'Mandant ändern' dialog box. The dialog contains the following fields:

- Präfix: * transglobalworldwide
- Unternehmens-Nr.: * 110198
- Name: * TransGlobalWorldwide S.E.
- Straße: Alt Eschersheim 150
- Plz/Ort: 60433 Frankfurt DEUTSCHLAND
- Umsatzsteuer-ID: DE123456700
- Telefon: 069987654
- Fax:
- E-Mail: * info@transglobalworldwide.com
- Webseite:
- Iban:

- ▶ Klicken Sie im linken Menü auf „Mandanten“ um die Übersicht zu öffnen.
- ▶ Klicken Sie auf „Ändern“ um sich die Stammdaten anzeigen zu lassen oder um diese zu ändern [z.B. bei Änderungen des Unternehmensnamens, Anschriften usw.]
- ▶ Im Sicherheitsbereich kann mit Hilfe des „gesicherten IP-Bereiches“ der IP-Bereich eingeschränkt werden, über den Sie und weitere Benutzer Zugang zum Online-Portal haben. Ein Login außerhalb des definierten IP-Bereiches ist dann nicht mehr möglich.

3.2. Benutzer-Administration

Mit der Rolle „Benutzer-Administration“ nimmt man die Benutzerpflege vor. So lassen sich neue Benutzer hinzufügen / löschen, Passwörter ändern und Rollen vergeben. Bitte beachten Sie bei der Neuanlage eines Benutzers auf eine personalisierte Kennung. Keine personalisierte Benutzerkennung ist z. B. „präfix.EEG“ oder eine Kennung, die nach dem Präfix jeweils nur den Anfangsbuchstaben des Vor- und Nachnamen des Benutzers haben, wie z.B. „nh.EEG“. Zusätzlich muss die Kennung mindestens 8 Zeichen haben. Der erste angelegte Benutzer ist der Mandant-Administrator, der in der Benutzerverwaltung blau hinterlegt ist.

Wenn Sie einen neuen Benutzer anlegen möchten, klicken Sie unter dem Menüpunkt „Benutzer“ **1.** die Schaltfläche „Neu“ **2.** an. Dieser wird dann unterhalb der bisherigen Benutzer angezeigt.

1. Benutzer

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 29:51 Minuten automatisch abgemeldet

Benutzer für Mandant: TransGlobalWorldwide S.E.

Filter aktivieren Neu Zurück zu Mandanten

Aktion	Kennung	Name
Ändern Rollen ändern Passwort ändern E-Mail ändern Benutzer löschen	transglobalworldwide.heinzstrunk	Herr Heinz Strunk
Ändern Rollen ändern Passwort ändern E-Mail ändern Benutzer löschen	transglobalworldwide.jürgendose	Herr Jürgen Dose

Neuen Benutzer anlegen

Kennung: * transglobalworldwide.jürgendose
 Passwort: *
 Passwort wiederholen: *
 Vorname: * Herr Jürgendose
 Telefon: * 089 888852
 Mobil:
 Fax:
 E-Mail: * jurgendose@transglo
 Nachname: * Dose

Pflichtfelder sind mit einem * markiert.

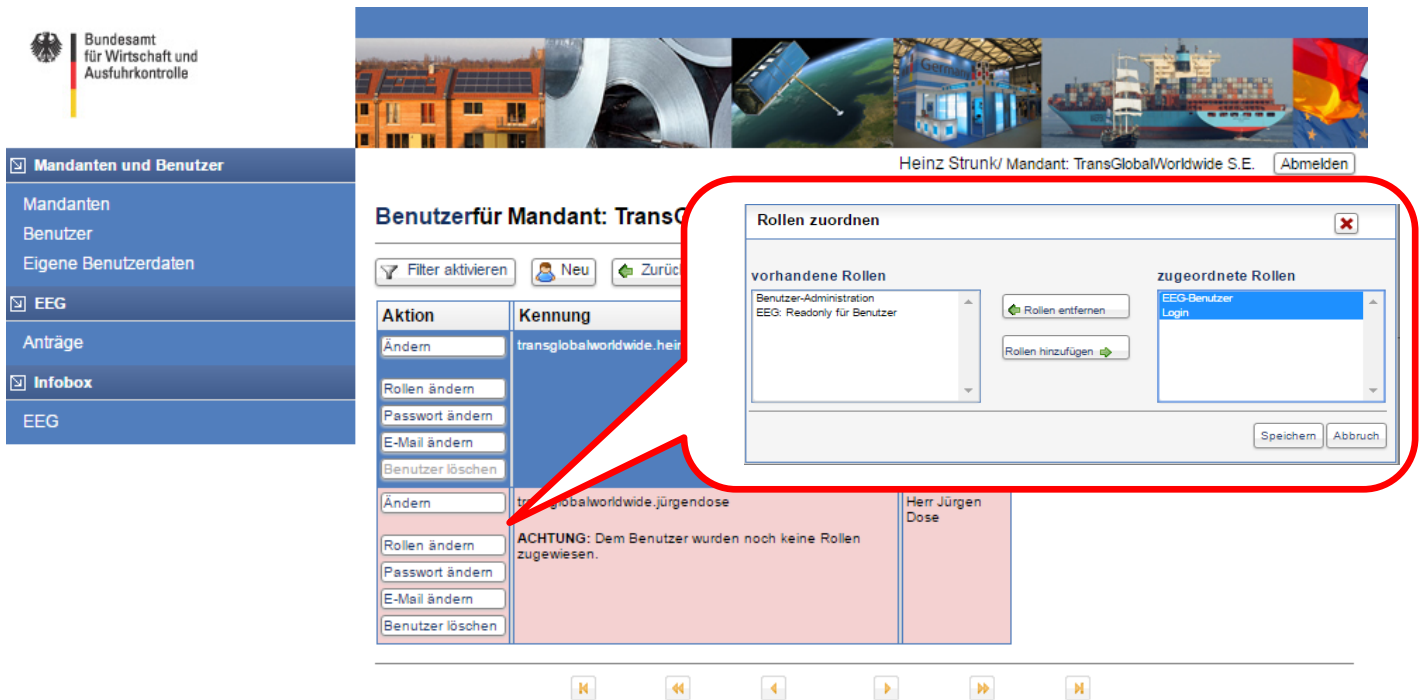
Aktion	Kennung	Name
Ändern Rollen ändern Passwort ändern E-Mail ändern Benutzer löschen	transglobalworldwide.heinzstrunk	Herr Heinz Strunk
Ändern Rollen ändern Passwort ändern E-Mail ändern Benutzer löschen	transglobalworldwide.jürgendose	Herr Jürgen Dose

ACHTUNG: Dem Benutzer wurden noch keine Rollen zugewiesen.

Nach dem Anlegen eines Benutzers markiert das System diesen rot und weist darauf hin, dass hier noch Rollen zuzuweisen sind

Rollen zuordnen:

Klicken Sie auf „Rollen ändern“ um einem Benutzer Rechte zuzuweisen:



Als Standardeinstellung wird die Rolle Benutzer-Administrator dem Mandant- Administrator, der in der Registrierung angelegt wurde, zugewiesen.

Den im Portal angelegten Benutzern kann der Benutzer-Administrator folgende Rollen [Rechte] zuweisen:

Rolle	Funktion
Login:	Technisch zwingend notwendige Rolle, um sich in den Antrag einzuloggen. Für die weitere Bearbeitung ist diese Rolle nicht relevant.
EEG: Readonly für Benutzer:	Diese Benutzer können nur Daten des Antrages lesen aber nichts bearbeiten oder löschen. „Readonly“ ist zusätzlich zur Rolle „EEG-Benutzer“ zu vergeben und schränkt diese ein . Diese Funktion eignet sich für Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte des jeweiligen Mandanten.
EEG-Benutzer:	Diese Benutzer können den Antrag lesen und bearbeiten.
Benutzer-Administration:	Mit dieser Funktion können Sie Rollen anderer Benutzer verwalten und anpassen.
Mandant-Administration:	Diese Rolle ist notwendig um Mandant Informationen [z.B. die Adressdaten des Unternehmens] bearbeiten zu können. Die Funktion kann nur mit Hilfe des BAFA einem anderen Benutzer übertragen werden [siehe hierzu unten bei Anleitung Registrierung, Geheimnis unter Abschnitt 3.1].

Um einen Antrag bearbeiten zu können, benötigen Sie **mindestens** die Rollen „Login“ und „EEG-Benutzer“.

3.3. Wichtige Informationen zur Kommunikation


Die gesamte Kommunikation mit den Antragstellern soll weitestgehend - und in naher Zukunft vollständig - über das Online-Portal erfolgen. Die vom BAFA durchgeführten **Sachverhaltsklärungen werden ausschließlich über das ELAN-K2-Portal** durchgeführt. Bitte stellen Sie daher sicher, dass Sie eine E-Mail-Adresse eintragen, die regelmäßig überprüft wird. Das bedeutet, dass alle an Sie gerichteten Anfragen, wie z.B. die Nachforderungen von Unterlagen, Sachverhaltsaufklärungen, Anhörungen grundsätzlich im ELAN-K2-Portal veröffentlicht werden: Sind dort neue Dokumente für Sie hinterlegt, erhalten Sie per E-Mail einen Hinweis des Portals. Beantworten Sie Anfragen bitte ebenfalls über das Portal, indem Sie die nachgeforderten Unterlagen bzw. Ihre Antwort im ELAN-K2-Portal hochladen.



Stellen Sie bitte sicher, dass Ihre Kontaktdaten aktuell und richtig sind!



Internen Ansprechpartner / Bevollmächtigten setzen:

Bei einem „**begonnenen Antrag**“ wird als interner Ansprechpartner jeweils der Nutzer eingetragen, der den Antrag zuletzt gespeichert hat. Bei einem „**eingereichten Antrag**“ bleibt als interner Ansprechpartner der Nutzer stehen, der den Antrag eingereicht hat. Nach dem Einreichen eines Antrags kann sich der aktuell angemeldete Nutzer durch einen Klick auf das Symbol  selbst **als internen Ansprechpartner** für einen alten Antrag eintragen. Dies kann beispielsweise erforderlich sein, wenn Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausscheiden.


Antragserfassung starten

Alle in den Antragsformularen genannten Paragraphen beziehen sich - soweit nicht anders bezeichnet - auf das EEG 2021.

- Antrag für Unternehmen
- Antrag für Selbständige Unternehmensteile
- Antrag für Schienenbahnunternehmen
- Antrag für Landstrom
- Antrag für E-Busse


Voranfrage stellen

Begonnene Anträge

Aktion	Name	Vorgangsnr.	Zeitraum	Typ	int. Ansprechpartner	Bevollmächtigter	letzte Änderung	eingereicht am:
<input type="button" value="Erfassung fortsetzen"/> <input type="button" value="Antrag löschen"/>	sut1	190470	2019	Selbständiger Unternehmensteil Kategorie: Hilfsantrag		Schönfelder, Stefan	21.02.2018 15:48 Uhr	nicht eingereicht



Eingereichte Anträge

Aktion	Name	Vorgangsnr.	Zeitraum	Typ	int. Ansprechpartner	Bevollmächtigter	letzte Änderung	eingereicht am:
<input type="button" value="Antrag Details"/> <input type="button" value="Antrag einsehen"/> <input type="button" value="Erfahrungsbericht bearbeiten"/> <input type="button" value="Erklärung herunterladen"/>		190471	2019	Schienenbahnunternehmen Kategorie: Hauptantrag	Dose, Jürgen	 Knrk, Blb	27.02.2018 16:33 Uhr	15.02.2018

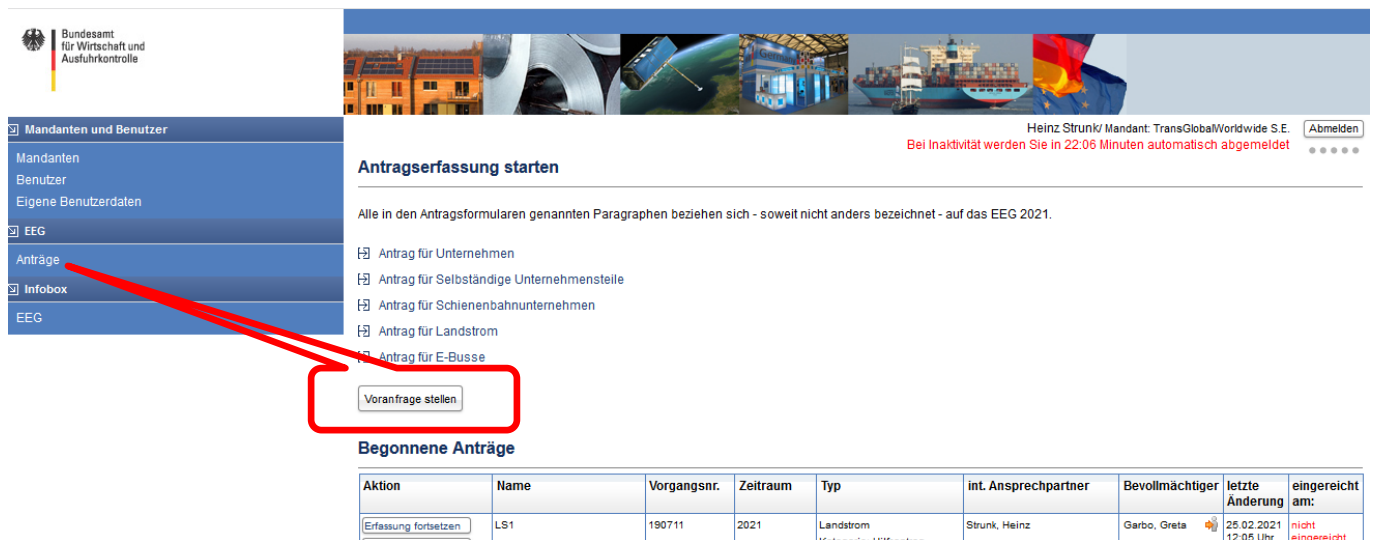
Vergleichbares gilt für den **Bevollmächtigten**: Seit dem Antragsverfahren 2018 ist es möglich, bei eingereichten Anträgen einen Bevollmächtigten zu benennen, zu ändern oder zu entfernen.

Ein Klick auf das  öffnet ein Dialogfeld, mit dem Sie die Kontaktinformationen neu erfassen bzw. schon eingeebene Daten editieren können.

Voranfragen:

Unter EEG in der Übersicht „Anträge“ können Sie Ihre Anträge anlegen und einsehen [siehe dazu Abschnitt „EEG Antrag erfassen“ auf Seite 16].

Haben Sie Fragen zu einem angefangenen Antrag, können Sie diese über eine „Voranfrage“ direkt an das BAFA richten. Sind mehrere „Begonnene Anträge“ angelegt, wird die Voranfrage automatisch dem Vorgang mit der höchsten Vorgangsnummer zugeordnet.



The screenshot shows the BAFA portal interface. On the left is a navigation menu with 'Mandanten und Benutzer', 'EEG', and 'Anträge' highlighted. The main content area is titled 'Antragserfassung starten' and lists various application types: 'Antrag für Unternehmen', 'Antrag für Selbständige Unternehmensteile', 'Antrag für Schienenbahnunternehmen', 'Antrag für Landstrom', and 'Antrag für E-Busse'. A red box highlights the 'Voranfrage stellen' button. Below this is a table titled 'Begonnene Anträge' with columns for 'Aktion', 'Name', 'Vorgangsnr.', 'Zeitraum', 'Typ', 'int. Ansprechpartner', 'Bevollmächtigter', 'letzte Änderung', and 'eingereicht am:'.

Aktion	Name	Vorgangsnr.	Zeitraum	Typ	int. Ansprechpartner	Bevollmächtigter	letzte Änderung	eingereicht am:
Erfassung fortsetzen	LS1	190711	2021	Landstrom <small>Kategorie: Hilfsstrom</small>	Strunk, Heinz	Garbo, Greta	25.02.2021 12:05 Uhr	nicht eingereicht

Vom BAFA bereitgestellte Unterlagen:

Wie oben dargelegt erfolgt die Kommunikation zwischen Antragsteller und BAFA auf elektronischem Wege über das ELAN-K2-Portal. Wenn Mitarbeiter des BAFAs für sie individuell relevante Unterlagen bereitstellen, erhalten Sie eine E-Mail mit einem Direktlink zum entsprechenden Dokument. Alternativ können Sie diese Dokumente bei ihren Anträgen im Antragsportal finden.

Bei bereits eingereichten Anträgen klicken sie auf „Antrag Details“ um die bereitgestellten Dokumente zu sehen. Bei begonnenen Anträgen finden Sie die neuen Dokumente unter dem Gliederungspunkt „Dokumente“ bzw. „Einreichen [Antrag noch nicht eingereicht!]“ / „Übersicht“ auf Seite 51 ff.

Vom BAFA allgemein bereitgestellte Nachrichten [Infobox]:

Das BAFA versendet Infobox-Mitteilungen, um **allgemeine** Informationen an die Antragsteller zu kommunizieren, die nicht konkret antragsbezogen sind und mehrere Antragsteller betreffen. Sie [der Mandant-Administrator] erhalten dann eine E-Mail, die auf ein neues Dokument in Ihrer Infobox hinweist.

Bitte vermeiden Sie, verallgemeinerte E-Mail-Adressen, wie „info@*.de“ zu hinterlegen.**

Links in der Navigation unter „Infobox“ **1.** klicken Sie auf EEG um das Nachrichtenmenü zu öffnen.

The screenshot shows the BAFA user interface. On the left is a navigation menu with the following items: Mandanten und Benutzer, Mandanten, Benutzer, Eigene Benutzerdaten, Registrierungen, Ausfuhrkontrolle, Postkorb, EEG, Anträge, **1.** Infobox, and EEG. The 'Infobox' item is highlighted with a red box. The main content area is titled 'Infobox EEG' and contains two links: 'Eingegangene Nachrichten **2.**' and 'Eigene Nachrichten verwalten'. The 'Eingegangene Nachrichten' link is also highlighted with a red box. The top right of the interface shows the user name 'Stefan Schönfelder/ Mandant: BAFA' and an 'Abmelden' button.





Über den Link „Eingegangene Nachrichten“ **2.** gelangen Sie zur entsprechenden Mitteilung:

The screenshot shows the BAFA user interface with the 'Eingegangene Nachrichten' link selected. The main content area displays a table of incoming messages. The table has the following columns: Status, Art, Betreff, Datum, Absender, and Aktion. The table contains one message.


Status	Art	Betreff	Datum	Absender	Aktion
	Information	Änderung Ihres Benutzerpassworts	15.04.2014 15:30:22	BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Johannes Strauß	

EEG Antrag erfassen

- ▶ Es kann – je registriertem Mandanten – grundsätzlich nur **ein Hauptantrag pro Antragsjahr** angelegt und eingereicht werden. Zu einem Hauptantrag können weitere Anträge, die als **Hilfsanträge** zu klassifizieren sind, erstellt und eingereicht werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Besondere-Ausgleichsregelung-Gebührenverordnung.
- ▶ Soll für mehrere selbständige Unternehmensteile jeweils ein Antrag gestellt werden, so erfordert dies – bislang – auch eine Mehrfach-Registrierung.
- ▶ Ein Antrag kann zu einem Zeitpunkt nur von einer Person bearbeitet werden.
- ▶ Während der Antragstellung stoßen Sie im ELAN-K2 auf verschiedene Symbole, die Ihnen Informationen und Hinweise für die Antragstellung liefern sollen:

Symbole im ELAN-K2	Bedeutung
	Durch das Anklicken der blauen Infobuttons im ELAN-K2 erhalten Sie jeweils spezifische Hinweise zur Antragstellung.
	Durch Klicken auf dieses Symbol öffnet sich eine Kalenderauswahl.
	Fehlende oder fehlerhafte Angaben werden durch einen roten Button gekennzeichnet.
	Hinweis auf mögliche Probleme

1. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes / selbständige Unternehmensteile



1. EEG



Antragserfassung starten

Alle in den Antragsformularen genannten Paragraphen beziehen sich - soweit nicht anders bezeichnet - auf das EEG 2021.

- Bitte wählen Sie hier aus, welchen Typ Antrag Sie NEU erfassen wollen.
- Details zur Antragstellung für selbständige Unternehmensteile unter Punkt 1.4., Seite 20
- Schienenbahnunternehmen oder E-Busse in Abschnitt „8. Besonderheiten bei Anträgen nach § 65 Schienenbahnen bzw. § 65a Verkehrsunternehmen mit elektrisch betriebenen Bussen im Linienverkehr“, Seite 57
- Landstromanlagen in „9. Besonderheiten bei Anträgen nach § 65b Landstromanlagen“, S. 60

Hier bearbeiten oder löschen Sie Ihren angefangenen Antrag

1.1. Ansprechpartner - Bevollmächtigter

In diesem Schritt müssen Sie zunächst den Antrag unter einem Namen abspeichern, bevor Sie mit „Weiter“ zum nächsten Arbeitsschritt gelangen.

Diese Daten können Sie mittels „Mandanten und Benutzer“ unter „eigene Benutzerdaten“ auf der linken Seite ändern

Laufleiste [„Wizard“] für Anwahl der Schritte der Antragstellung

- ▶ Als Ansprechpartner wird der Benutzer eingetragen, der den Antrag zuletzt aufgerufen hat [vgl. 3.3. auf Seite 13]
- ▶ Es besteht die Möglichkeit, die Kontaktdaten eines **externen Bevollmächtigten** zu hinterlegen, über den die Antragstellung bis hin zur Erteilung der Bescheide, abgewickelt wird. Das BAFA behält sich in diesem Falle vor sich die entsprechende Vollmacht vorlegen zu lassen.
- ▶ Ein **externer Bevollmächtigter** kann auch noch bei einem eingereichten Antrag eingetragen, abgeändert oder entfernt werden. Ein Klick auf das Icon des Bevollmächtigten öffnet dann ein Pop-Up zu den Kontaktdaten des Bevollmächtigten:

Eingereichte Anträge

Aktion	Name	Vorgangsnr.	Zeitraum	Typ	int. Ansprechpartner	Bevollmächtigter	letzte Änderung	eingereicht am:
Antrag Details Antrag einsehen Erfahrungsbericht bearbeiten Erklärung herunterladen		190471	2019	Schienenbahnunternehmen Kategorie: Hauptantrag	Strunk, Heinz	Knrk, Bib	15.02.2018 09:52 Uhr	15.02.2018

Bevollmächtigter

Ich handle als externer Dritter im Namen des antragstellenden Unternehmens und bin im Besitz einer entsprechenden Vollmacht, die ich auf Verlangen des BAFA auch nachweisen kann.

Ja Nein

Sämtliche Korrespondenz zum Antrag, einschließlich der Bescheidung, soll über mich als Bevollmächtigten mittels folgender Kontaktdaten abgewickelt werden:

Ansprechpartner

Anrede: Herr Titel:
 Nachname: Auster Vorname: Paul
 Telefon: Fax:
 Email: austerp@row.de Geschäftszeichen:
Firmenadresse
 Name1: Rowohlth Straße/Hausnr.: Hamburger Str. 13
 Name2: PLZ: 21456
 Name3: Länderkennzeichen: DE
 Ort: Reinbek Land: DEUTSCHLAND

Buttons:

- ▶ Generell werden beim Drücken des Buttons „Weiter“ die Daten automatisch in den nächsten Arbeitsschritten gespeichert.
- ▶ Unter „Status des Antrags“ wird angezeigt, ob der Antrag bereits eingereicht wurde oder noch nicht eingereicht wurde.
- ▶ **Auf der rechten Seite finden Sie die Laufleiste [„Wizard“], die die Schritte zur Bearbeitung des Antrags darstellt; Sie können über den Wizard auch im Antrag navigieren.**

1.2. Angaben zum Rechtsträger

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

www.bafa.de | Portal

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. **Abmelden**

Bei Inaktivität werden Sie in 27:41 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag Antrag für 2021 erfassen

Angaben zum Rechtsträger

Nach § 3 Nr. 47 EEG 2017 ist ein Unternehmen, das am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr nachhaltig mit eigener Geschäftstätigkeit am Markt für Stromerzeugung, Stromverkauf oder Stromlieferung tätig ist, wenn es sich um ein Unternehmen handelt, das in der Bilanz zum Ende des Geschäftsjahrs einen Umsatz von mehr als 10 Millionen Euro erzielt. Konzernunternehmen werden als ein Unternehmen betrachtet.

Firmennummer: 110198

Firmenname: TransGlobalWorldwide S.E.

Str./Nr.: Alt Eschersheim 150

PLZ: 60433

Ort: Frankfurt

Länderkennzeichen: DE

Umsatzsteuer-ID: DE123456700

Ihr Zeichen: 4-3-2-1

Handels- / Genossenschaftsregister: * Bad Oeynhausen

HR.Nummer: * HRB 123654

Rechtsform: * SE

Letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr vom: * 01.01.2019 Bis: * 31.12.2019

Wirtschaftszweignummer: * 2442 2442 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium

Erläuterungen zum Wirtschaftszweig (mehrere Wz-Nummern...):

Erläuterungen zum Wirtschaftszweig (mehrere Wz-Nummern...):

(maximal 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Zeilenbrüche)

[Dokument hochladen](#)

[<< Zurück](#) [Speichern](#) [Weiter >>](#)

Um eine einwandfreie Speicherung und Validierung zu gewährleisten drücken Sie nach dem Eingeben Ihrer Daten bitte den 'Speichern' Button.

Schritte

01. Ansprechpartner
- 02. Angaben zum Rechtsträger**
03. Grunddaten
04. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
05. Wirtschaftsprüfer
06. Details Wirtschaftsprüfer
07. Stromkosten
08. Bruttowertschöpfung
09. Abnahmestellen
 10. Details Abnahmestelle
 11. EVU + Netzbetreiber
 12. Details EVU + Netzbetreiber
 13. Vertragsdetails
 14. Rechnung des Vertrags
15. Weitere Abnahmestellen
 16. Weitere Abnahmestellen Details
17. Maßgebliche Stromkosten
18. Zertifizierung

- ▶ Im Bearbeitungsschritt „Angaben zum Rechtsträger“ finden sich die Stammdaten aus dem Abschnitt „3.1. Mandant-Administration“ [Seite 10]; dort ist auch die Umsatzsteueridentifikationsnummer (UST-ID) einzugeben. Die Angabe der Umsatzsteuer ID verlangt mindestens 10 Zeichen.
- ▶ Diese Angaben können Sie ändern über das blaue Menü-Band links „Mandanten“ und den „Ändern“-Button in der Übersicht.
- ▶ Die Angaben zur Eintragung ins Handels- oder Genossenschaftsregister, zur Rechtsform, zu Wirtschaftszweig und zum Geschäftsjahr erfolgen direkt auf der Seite.

1.3.Grunddaten

- ▶ Im Bearbeitungsschritt „Grunddaten“ finden Sie die „Antragskategorie“: An dieser Stelle legen Sie fest, ob der Antrag ein **Haupt-** oder ein **Hilfsantrag** sein soll. Sie können **einen Hauptantrag und mehrere Hilfsanträge** stellen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Besondere-Ausgleichsregelung-Gebührenverordnung.
- ▶ Für Unternehmensanträge haben sie zusätzlich die Wahl, ob Sie den Antrag nach § 64 Abs. 1 EEG stellen, oder ob Sie von der Möglichkeit des **§ 64 Absatz 5a** Gebrauch machen wollen, und **freiwillig auf Ihre selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strommengen eine reduzierte EEG-Umlage entrichten**, um diese Mengen im Gegenzug bei der Ermittlung der maßgeblichen Stromkosten berücksichtigen zu dürfen:

EEG Antrag Antrag für 2021 erfassen

Grunddaten

Antragskategorie: ⓘ

Begrenzungszeitraum:

Die Antragstellung soll erfolgen *

- nach § 64 Absatz 1 EEG 2017
 ausschließlich nach § 64 Absatz 5a EEG 2017

Setzen Sie Personen oder Unternehmen ein, die für Sie Aufgaben im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen als Dienstleister, Werkunternehmer, Betriebsführer, Contractoren, oder Ähnliches übernehmen? *

- Ja Nein

Gehört die TransGlobalWorldwide S.E. zur Gruppe der Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne der Empfehlung der EU-Kommission vom 06.03.2003? *

[Link zur EU-Kommission](#)

- Ja Nein ⓘ

Ist die TransGlobalWorldwide S.E. nach der Definition der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (EU-Amtsblatt 2014/C 249/01 vom 31. Juli 2014, Ziffer 2.2) ein Unternehmen in Schwierigkeiten (UIS)? *

[Link zur EU-Kommission](#)

- Ja Nein ⓘ

Ändert sich der bestätigte Status des antragstellenden Unternehmens nach Einreichen des Antrags bis zur Erteilung des Bescheids, sind Sie verpflichtet, dies dem BAFA unverzüglich mitzuteilen.

Die TransGlobalWorldwide S.E. hat keine rechtswidrige und mit dem Binnenmarkt unvereinbare Beihilfe erhalten oder hat eine frühere rechtswidrige und mit dem Binnenmarkt unvereinbare Beihilfe, die Gegenstand einer Rückforderungsentscheidung ist, vollständig zurückgezahlt bzw. erstattet. *

- Ja Nein ⓘ

<< Zurück

Speichern

Weiter >>

Um eine einwandfreie Speicherung und Validierung zu gewährleisten drücken Sie nach dem Eingeben Ihrer Daten bitte den 'Speichern' Button.

Bitte beachten Sie, dass für selbständige Unternehmensteile keine Antragsmöglichkeit nach § 64 Absatz 5a EEG besteht. Es ist auch nicht möglich, für selbständige Unternehmensteile eine Begrenzung über § 64 Abs. 2 EEG und zusätzlich eine Begrenzung für das gesamte Unternehmen nach § 64 Absatz 5a EEG zu erhalten.

- ▶ Die Fragen zu Neugründungen, zu Werkverträgen und dazu, ob das antragstellende Unternehmen zur Gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne der Empfehlung der EU-Kommission vom 06.03.2003 gehört sind verpflichtend. Details zu den EU-KMU-Kriterien finden sich unter diesem Link:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&rid=1>

1.4.Zusätzliche Angaben für selbständige Unternehmensteile

- Dieser Wizard-Schritt wird nur eingeblendet, wenn der entsprechende Antragstyp ausgewählt wurde. Sie erfassen hier spezifische Informationen zum selbstständigen Unternehmensteil.

The screenshot shows the 'EEG Antrag sUT 27-04 erfassen' form. The left sidebar contains navigation options like 'Mandanten und Benutzer', 'EEG', and 'Anträge'. The main form area includes fields for 'Bezeichnung1-3', 'Straße', 'Postleitzahl', 'Ort', and 'Wirtschaftszweignummer'. A question asks if the applicant is a self-employed business unit in the past. Below this are several text input fields for providing organizational details, each with a 'Dokument hochladen' button. A red callout box points to these buttons with the text: 'Laden Sie hier jeweils die entsprechenden Nachweise hoch.' At the bottom, another red callout box contains the instruction: 'Erhält Ihr selbständiger Unternehmensteil Stromrechnungen die nicht nur diesen Unternehmensteil betreffen, legen Sie bitte eine Überleitungsrechnung zu Stromkosten und Stromverbrauch bei.' The form ends with '<- Zurück', 'Speichern', and 'Weiter >>' buttons, and a footer note about saving and validation.

1.5. Umstrukturierungen / Umwandlungen und Neugründungen

Wenn das antragstellende Unternehmen

- ▶ innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre umstrukturiert oder umfirmiert wurde,
- ▶ im Antragsjahr / Begrenzungsjahr eine Umstrukturierung geplant hat oder
- ▶ innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre neu gegründet wurde,

dann sind hier nähere Angaben zum jeweiligen Sachverhalt zu machen:

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Test

Abmelden

Bei Inaktivität werden Sie in 29:48 Minuten automatisch abgemeldet




EEG Antrag BesAr 2019 erfassen

Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen

1. Umbenennung oder Umfirmierung

Wurde Ihr Unternehmen innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre oder im Zeitraum danach umbenannt oder umfirmiert? *

Ja Nein 

Falls Sie die Frage mit Ja beantwortet haben:

Datum der Maßnahme:

Bitte schildern Sie die Maßnahme detailliert: (maximal 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Zeilenumbrüche)


2. Umwandlung

Falls Ihr Unternehmen innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre oder im Zeitraum danach bis zum Ende der materiellen Ausschlussfrist an einer Umwandlungsmaßnahme (im Sinne des § 3 Nummer 45 EEG 2017) beteiligt war, so ist dies hier anzugeben. Informationen zu Umwandlungen im Sinne des EEG 2017 entnehmen Sie bitte dem aktuellen Merkblatt auf der Internetseite des BAFA.

Sollte eine Umwandlungsmaßnahme durchgeführt worden sein, reichen Sie bitte eine Schilderung des Vorgangs – ggf. auch mit grafischer Darstellung –, entsprechende (Kauf-, Verschmelzungs-, Abspaltungs-, Aufspaltungs-)Verträge, aktuelle chronologische Handelsregisterauszüge in Kopie ein. Falls vorhanden, können Sie gerne auf bestehenden Schriftverkehr mit dem BAFA verweisen (siehe Frage 4).

a) Umwandlungen nach Umwandlungsgesetz (UmwG)

Wurde Ihr Unternehmen innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre oder im Zeitraum danach mit einem anderen Unternehmen verschmolzen? *

Ja Nein 


Falls Sie die Frage mit Ja beantwortet haben:

Datum der Maßnahme:

Bitte schildern Sie die Maßnahme detailliert: (maximal 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Zeilenumbrüche)

Wurde aus Ihrem Unternehmen innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre oder im Zeitraum danach ein Teil/ein Geschäftsbereich/ eine Abteilung abgespalten oder ist Ihr Unternehmen durch eine Abspaltung, Aufspaltung oder Ausgründung entstanden? *

Ja Nein 

Falls Sie die Frage mit Ja beantwortet haben:


Datum der Maßnahme:

Bitte schildern Sie die Maßnahme detailliert: (maximal 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Zeilenumbrüche)

b) Umwandlungen außerhalb des Umwandlungsgesetzes (UmwG)

Hat in Ihrem Unternehmen innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre oder im Zeitraum danach eine Anwachsung stattgefunden? *

Ja Nein 


Falls Sie die Frage mit Ja beantwortet haben:

Datum der Maßnahme: 


Bitte schildern Sie die Maßnahme detailliert (maximal 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Zeilenumbrüche)

c) Übertragung von Wirtschaftsgütern im Wege der Singularsukzession (Asset Deal)

Wurde Ihr Unternehmen innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre oder im Zeitraum danach als Ganzes oder in Teilen im Wege eines Asset Deals verkauft bzw. hat Ihr Unternehmen andere Unternehmen oder Unternehmensteile (z.B. ganze Abnahmestellen oder Geschäftsbereiche) von anderen Unternehmen gekauft? *

Ja Nein 

Falls Sie die Frage mit Ja beantwortet haben:


Datum der Maßnahme: 

Bitte schildern Sie die Maßnahme detailliert (maximal 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Zeilenumbrüche)


d) Nicht-identitätswahrende Umwandlungen nach EEG

Umwandlungen, bei der die wirtschaftliche und organisatorische Einheit des Unternehmens nach der Umwandlung nicht nahezu vollständig in dem antragstellenden Unternehmen erhalten geblieben ist, können wie Neugründungen (zu Neugründungen siehe sogleich Frage 3) behandelt werden (vgl. § 67 Absatz 1 Satz in Verbindung mit § 64 Absatz 4 EEG 2017).

Wurde Ihr Unternehmen innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre oder im Zeitraum danach als Ganzes oder in Teilen umgewandelt nach dem Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung, Ausgliederung) oder außerhalb des Umwandlungsgesetzes im Wege der Anwachsung oder durch Singularsukzession (Asset Deal, Einbringung) umstrukturiert? *

Ja Nein 

Falls Sie eine der obigen Fragen mit Ja beantwortet haben:


Datum der Maßnahme: 

Bitte schildern Sie die Maßnahme detailliert (maximal 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Zeilenumbrüche)

3. Neugründung



Eine Neugründung nach dem EEG liegt nur dann vor, wenn ein Unternehmen mit nahezu vollständig fabrikneuen Betriebsmitteln ihre Produktionstätigkeit erstmals aufgenommen hat; sie darf nicht durch Umwandlung im Sinne des EEG entstanden sein. Der Zeitpunkt der Neugründung ist der Zeitpunkt, an dem erstmals Strom zu Produktionszwecken verbraucht wird; hierunter fallen auch Stromverbräuche für Probebetriebe.

Wurde Ihr Unternehmen innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre oder im Zeitraum danach neu gegründet? *

Ja Nein 

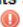
Falls Sie die Frage mit Ja beantwortet haben:

Datum der rechtlichen Gründung:  

Datum der erstmaligen Stromabnahme zu Produktionszwecken:  

4. Schriftverkehr/Dokumente hochladen

Es besteht bereits Schriftverkehr mit dem BAFA bzgl. der genannten Fragen: *

Ja Nein 

Falls ja, bitte ausführen: (maximal 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Zeilenumbrüche)

Hier können Sie Unterlagen wie etwa

- Handelsregisterauszüge,
 - Gesellschaftsverträge
 - Kaufverträge
- und Ähnliches hochladen.

1.6. Wirtschaftsprüfer & qualifizierte elektronische Signatur

- ▶ In diesem Arbeitsschritt machen Sie Angaben zu Ihrer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- ▶ Ein Klick auf den Button „Neuen Wirtschaftsprüfer erfassen“ bringt Sie zu den „Details des Wirtschaftsprüfers“, wo Angaben zur Prüfungsgesellschaft und zu dem WP zu machen sind, der den Prüfungsvermerk erstellt hat.

Wirtschaftsprüfer

Neuen Wirtschaftsprüfer erfassen ⓘ

Aktion	Unternehmensname	Strasse	Ort
<input type="button" value="Bearbeiten"/>	Klar & Wahr	Rechtsweg 1	65478 Frankfurt

<< Zurück Weiter >>

Um eine einwandfreie Speicherung und Validierung zu gewährleisten drücken Sie nach dem Eingeben Ihrer Daten bitte den 'Speichern' Button.

- 03. Grunddaten
- 04. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
- 05. Wirtschaftsprüfer**
- 06. Details Wirtschaftsprüfer
- 07. Stromkosten
- 08. Bruttowertschöpfung
- 09. Abnahmestellen
- 10. Details Abnahmestelle
- 11. EVU + Netzbetreiber
- 12. Details EVU + Netzbetreiber
- 13. Vertragsdetails
- 14. Rechnung des Vertrags

Details Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Prüfungsvermerk nach § 64 Abs. 3 Nr. 1 c EEG 2017 ein fristrelevantes Dokument ist!

Der Prüfungsvermerk nach § 64 Abs. 3 Nr. 1c EEG 2017 muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß Artikel 3 Nummer 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG versehen sein. Je nach Signatursystem, kann sich die Signatur in der Dokumentendatei (pdf oder p7m) selbst befinden, oder die Signatur wird als separate Datei (p7s oder p7m) erstellt. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Dokument und Signatur hochladen.

Das BAFA empfiehlt ausdrücklich, die hochgeladene(n) Datei(en) auf Vollständigkeit und Inhalt zu prüfen. Wir raten deshalb dazu, die Datei(en) aus der nachfolgenden Übersicht herunterzuladen und deren Inhalt nebst Signatur mit einem geeigneten Programm zu prüfen.

<p>Dokument wählen und hochladen ⓘ ⓘ</p> <p>Ausstellungsdatum des WP-Vermerks: * <input type="text"/></p> <p>Hier bitte keine Jahresabschlüsse hochladen!</p> <p><input type="button" value="Durchsuchen..."/> Keine Datei ausgewählt. <input type="button" value="Hochladen"/></p> <p><input type="text"/></p> <p>(maximal 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Zeilenumbrüche)</p> <p>Ich bestätige, dass ich den Hinweis in Bezug auf den Prüfungsvermerk im Zusammenhang mit dem Signaturgesetz beachtet, und meine hochgeladene Datei(en) auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft habe. * <input type="checkbox"/></p>	<p>Firmenname: * <input type="text" value="Klar & Wahr"/></p> <p>Firmenname 2: <input type="text"/></p> <p>Firmenname 3: <input type="text"/></p> <p>Strasse Hausnr.: * <input type="text" value="Rechtsweg 1"/></p> <p>Land, Postcode: * <input type="text" value="DEUTSCHLAND"/> <input type="text" value="65478"/></p> <p>Ort: * <input type="text" value="Frankfurt"/></p> <p>Anrede: <input type="text"/></p> <p>Titel: <input type="text"/></p> <p>Vorname: <input type="text"/></p> <p>Nachname: <input type="text"/></p> <p>E-Mail: <input type="text"/></p> <p>Telefon: <input type="text"/></p> <p>Fax: <input type="text"/></p>
--	--

- 03. Grunddaten
- 04. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
- 05. Wirtschaftsprüfer
- 06. Details Wirtschaftsprüfer**
- 07. Stromkosten
- 08. Bruttowertschöpfung
- 09. Abnahmestellen
- 10. Details Abnahmestelle
- 11. EVU + Netzbetreiber
- 12. Details EVU + Netzbetreiber
- 13. Vertragsdetails
- 14. Rechnung des Vertrags
- 15. Weitere Abnahmestellen
- 16. Weitere Abnahmestellen Details
- 17. Maßgebliche Stromkosten
- 18. Zertifizierung
- 19. Details Zertifizierung
- 20. Dokumente
- 21. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht!)

- ▶ Sie müssen mindestens einen Wirtschaftsprüfer anlegen; mehrere Wirtschaftsprüfer sind möglich.
- ▶ Über den „Durchsuchen“-Button wählen Sie die Datei mit dem hochzuladenden Prüfungsvermerk aus. Mit dem „Hochladen“-Button laden Sie den Prüfungsvermerk nach § 64 Abs. 3 Nr. 1c EEG in die BAFA Datenbank hoch. Es genügt daher nicht nur eine Datei über „Durchsuchen“ auszuwählen, um diese in die BAFA Datenbank hochzuladen!
- ▶ Bitte beachten Sie das seit dem Antragsverfahren 2015 nur noch elektronische Prüfvermerke mit einer gültigen **qualifizierten elektronischen Signatur** nach Artikel 3 Nummer 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG akzeptiert werden.
- ▶ Entsprechende weiterführende Hinweise zu elektronischen Signaturen und fristrelevanten Dokumenten finden Sie im „Merkblatt für stromkostenintensive Unternehmen 2022“ in Abschnitt IV. 1. Antragstellung. Liegt bis zum Ablauf der Ausschlussfrist am 30.06.2022 / 30.09.2022 [vgl. Seite 3] kein Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vor, wird der Antrag als verfristet zurückgewiesen.

Um der Verfristung von Anträgen vorzubeugen, versucht ab dem Antragsverfahren 2020 eine künstliche Intelligenz [KI] die hochgeladenen Dokumente zu analysieren und entsprechende Hinweise zu geben, falls ein Dokument nicht zweifelsfrei als WP-Vermerk erkannt wird. Die Hinweise werden auch als E-Mail an den im Antrag hinterlegten Ansprechpartner verschickt.

Achtung! Möglicherweise besteht ein Problem bei Ihrem hochgeladenen Wirtschaftsprüfer-Vermerk. Prüfen Sie bitte Ihre hochgeladenen Unterlagen. Beachten Sie bitte hierzu die automatisch versandte E-Mail.
[Zum Wirtschaftsprüfer](#)

Details Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Prüfungsvermerk nach § 64 Abs. 3 Nr. 1 c EEG 2017 ein fristrelevantes Dokument ist!

Der Prüfungsvermerk nach § 64 Abs. 3 Nr. 1 c EEG 2017 muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß Artikel 3 Nummer 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG versehen sein. Je nach Signatursystem, kann sich die Signatur in der Dokumentendatei (pdf oder p7m) selbst befinden, oder die Signatur wird als separate Datei (p7s oder p7m) erstellt. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Dokument und Signatur hochladen.

Das BAFA empfiehlt ausdrücklich, die hochgeladene(n) Datei(en) auf Vollständigkeit und Inhalt zu prüfen. Wir raten deshalb dazu, die Datei(en) aus der nachfolgenden Übersicht herunterzuladen und deren Inhalt nebst Signatur mit einem geeigneten Programm zu prüfen.

Dokument wählen und hochladen

Ausstellungsdatum des WP-Vermerks:

Hier bitte keine Jahresabschlüsse hochladen!

Keine Datei ausgewählt.

Dateiname	Angelegt	Größe (KB)	Art
Test-Zertifizierung.pdf	27.04.2020	2.95	WP-Bescheinigung
U_xx_20_04_2017_Wp-bescheinigung-001.pdf	27.04.2020	1941.51	WP-Bescheinigung
Wp-bescheinigung-001_U_Signatur.p7s	27.04.2020	3.01	WP-Bescheinigung

Ich bestätige, dass ich den Hinweis in Bezug auf den Prüfungsvermerk im Zusammenhang mit dem Signaturgesetz beachtet, und meine hochgeladene Datei(en) auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft habe. *

Firmenname:

Firmenname 2:

Firmenname 3:

Strasse Hausnr.:

Land, Postcode:

Ort:

Anrede:

Titel:

Vorname:

Nachname:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

Dokumentname	Uploaddatum	Hinweis	Hinweis ausblenden
Test-Zertifizierung.pdf	2020-04-27 11:30:29.0	Bitte prüfen Sie, ob es sich bei dem hochgeladenen Dokument tatsächlich um eine Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung handelt. Bitte prüfen Sie, ob es sich bei dem hochgeladenen Dokument tatsächlich um eine Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung handelt. Bitte prüfen Sie, ob es sich bei dem hochgeladenen Dokument um eine Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung für das Begrenzungsjahr 2021 handelt. Bitte prüfen Sie, ob es sich bei dem hochgeladenen Dokument tatsächlich um eine Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung Ihres Unternehmens handelt.	<input type="checkbox"/>
U_xx_20_04_2017_Wp-bescheinigung-001.pdf	2020-04-27 11:32:06.0	Bitte prüfen Sie, ob es sich bei dem hochgeladenen Dokument tatsächlich um eine Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung handelt. Bitte prüfen Sie, ob es sich bei dem hochgeladenen Dokument tatsächlich um eine Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung handelt. Bitte prüfen Sie, ob es sich bei dem hochgeladenen Dokument um eine Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung für das Begrenzungsjahr 2021 handelt. Bitte prüfen Sie, ob es sich bei dem hochgeladenen Dokument tatsächlich um eine Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung Ihres Unternehmens handelt.	<input type="checkbox"/>
Wp-bescheinigung-001_U_Signatur.p7s	2020-04-27 11:37:57.0	Es handelt sich hierbei um eine reine Signaturdatei, stellen Sie sicher, dass Sie auch die originale Inhaltsdatei des Wirtschaftsprüfers hochgeladen haben.	<input type="checkbox"/>

Erkennt die KI einen WP-Vermerk nicht zweifelsfrei, erhalten Sie einen Hinweis

Den Hinweis können Sie durch setzen des Häkchens quittieren und ausblenden.

Da beifolgenden Hinweistexten häufig Rückfragen entstanden sind, sollen speziell diese noch einmal näher erläutert werden:

Hinweistext	Bedeutung
„Bitte prüfen Sie, ob es sich bei dem hochgeladenen Dokument tatsächlich um den Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers handelt.“	Die von Ihnen unter dem Punkt „Details Wirtschaftsprüfer“ hochgeladene Datei wurde von der KI nicht als Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers erkannt. Dies muss jedoch nicht zwangsläufig bedeuten, dass die Datei falsch ist. Der Hinweis soll Sie auf Unregelmäßigkeiten aufmerksam machen. So kann es sich beispielsweise bei der von Ihnen hochgeladenen Datei um eine lose Anlage oder um einen Jahresabschluss handeln. Bitte überprüfen Sie nochmals ihr hochgeladenes Dokument.
„Bitte prüfen Sie, ob das antragstellende Unternehmen und das im hochgeladenen Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers genannte Unternehmen identisch sind.“	In der von Ihnen unter dem Punkt „Details Wirtschaftsprüfer“ hochgeladenen Datei wurden vermehrt fremde Firmenbezeichnungen gefunden, die nicht mit der Firmenbezeichnung des antragstellenden Unternehmens übereinstimmen. Dies muss jedoch nicht zwangsläufig bedeuten, dass die Datei falsch ist. Der Hinweis soll Sie auf Unregelmäßigkeiten aufmerksam machen. So kann es sich beispielsweise bei der von Ihnen hochgeladenen Datei um den Prüfungsvermerk einer Schwestergesellschaft handeln. Bitte überprüfen Sie nochmals ihr hochgeladenes Dokument.
„Bitte prüfen Sie, ob sich der hochgeladene Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers auf das Begrenzungsjahr 2023 bezieht.“	In der von Ihnen unter dem Punkt „Details Wirtschaftsprüfer“ hochgeladenen Datei wurden vermehrt Unstimmigkeiten bezüglich des angegebenen Begrenzungsjahres gefunden. Dies muss jedoch nicht zwangsläufig bedeuten, dass die Datei falsch ist. Der Hinweis soll Sie auf Unregelmäßigkeiten aufmerksam machen. So kann es sich beispielweise bei der von Ihnen hochgeladenen Datei um einen Prüfungsvermerk aus der Vergangenheit handeln. Bitte überprüfen Sie nochmals ihr hochgeladenes Dokument.

Zur Interpretation der Hinweise gilt generell:

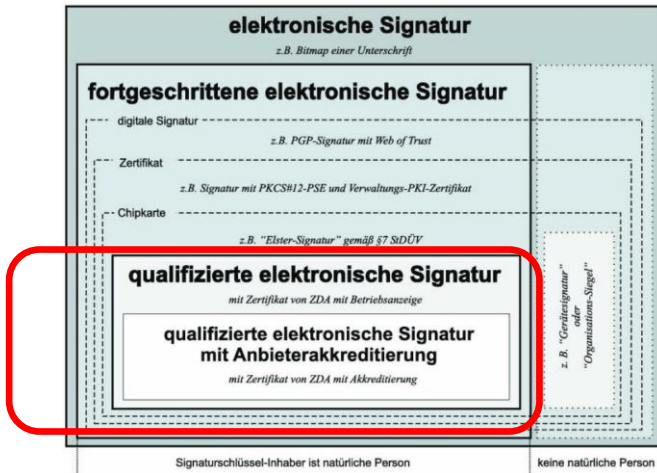
Bei den Hinweisen handelt es sich lediglich um eine Hilfestellung seitens des BAFA, die antragstellende Unternehmen dabei unterstützen soll, eine Verfristung - und damit auch zwangsläufig eine Ablehnung - von Anträgen zu vermeiden.

Die KI ist ein lernendes System, das – noch - dazu tendiert, falsch-positive Warnungen auszugeben. Wenn Sie einen entsprechenden Hinweis erhalten, empfehlen wir dennoch ausdrücklich, das hochgeladene Dokument nochmals daraufhin zu überprüfen, ob es sich tatsächlich um den richtigen WP-Vermerk – in Bezug auf das antragstellende Unternehmen und das Begrenzungsjahr – handelt.

Weiterhin weisen wir darauf hin:

Das Ausbleiben eines Hinweises ist keinesfalls damit gleichzusetzen, dass es sich beim hochgeladenen Dokument in jedem Falle um den „richtigen“ WP-Vermerk zum Antrag handelt – Die alleinige Verantwortung für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Antragstellung liegt damit beim Unternehmen und seinen Organen.

- Die untenstehende Übersicht stellt kurz dar, welches Sicherheitsniveau bei qualifizierten elektronischen Signaturen verlangt wird:



Quelle: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, „Grundlagen der Elektronischen Signatur“




https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/ElekSignatur/esig_pdf.pdf?__blob=publicationFile

Eine aktuelle Übersicht über die Anbieter qualifizierter Vertrauensdienste findet sich bei der Bundesnetzagentur:

<https://www.bundesnetzagentur.de/EVD/DE/Verbraucher/Anbieterliste/Anbieterliste-start.html>

Eine Signatur mit geringerem Signaturniveau wird vom BAFA nicht anerkannt!

- Deshalb empfiehlt das BAFA ausdrücklich, die hochgeladene[n] Datei[en] auf Vollständigkeit und Inhalt zu prüfen. Um sicherzustellen, dass sowohl der Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers als auch die Signatur korrekt hochgeladen wurde, sollten Sie die hochgeladenen Datei[en] aus dem Antragsportal erneut öffnen und sich mithilfe eines geeigneten Programms vergewissern, dass die Inhalte **und** die Signatur korrekt übertragen wurden.
- Im Dialogfenster „Wirtschaftsprüfer“ ist zwingend der Prüfvermerk nach § 64 Abs. 3 Nr. 1c EEG hochzuladen, zugelassen sind dabei nur die Dateiformate **PDF**, **P7M** und **P7S**. Zu beachten ist beim Hochladen des Prüfvermerks mit **qualifizierter, elektronischer Signatur** folgendes:

Variante 1:	Variante 2:
1 Datei	2 Dateien
<ul style="list-style-type: none"> eine Datei, die mit eingebetteter qualifizierter elektronischer Signatur versehen ist. Die Dateierendungen „pdf“ oder „p7m“ sind möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> eine unsignierte Datei mit der Endung „pdf“ sowie eine eigenständige Signaturdatei mit der Endung „p7m“ oder „p7s“
 .pdf oder .p7m	 .pdf +  .p7s oder .p7m
	<p>Eine reine „p7m“- oder „p7s“-Signaturdatei ist - in der Regel - kleiner als 10 KB</p>

1.7. Stromkosten

- ▶ In diesem Arbeitsschritt werden die Angaben zu den Bestandteilen der Stromkosten erfasst. Bitte geben Sie entsprechend der Hinweise im „Merkblatt für stromkostenintensive Unternehmen 2022“ und der Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers Ihre Angaben ein:

Alle Felder sind Pflichtfelder. Bitte geben Sie mindestens eine 0 ein.

Infotext

Angaben in Euro, Cent

Strombezugskosten (einschließlich Börse und Stromhändler):	+	<input type="text"/>	!
Netzentgelte (vor Erstattungen) ¹ :	+	<input type="text"/>	!
Systemdienstleistungskosten:	+	<input type="text"/>	!
Sonstige Strombezugskosten (sind im Anschluss an diese Tabelle detailliert zu erläutern)	±	<input type="text" value="0,00"/>	!
Kosten Erfassen			
Stromsteuer (vor Erstattungen):	+	<input type="text"/>	!
tatsächlich entrichtete EEG-Umlage:	+	<input type="text"/>	!
erwartete Erstattungen oder Nachzahlungen zur EEG-Umlage aufgrund der Endabrechnung ² :	±	<input type="text"/>	!
fiktive EEG-Stromkosten ³ :	+	<input type="text"/>	!
tatsächlich entrichtete KWKG-Umlage:	+	<input type="text"/>	!
erwartete Erstattungen oder Nachzahlungen zur KWKG-Umlage ⁴ :	±	<input type="text"/>	!
fiktive KWKG-Stromkosten ⁵ :	+	<input type="text"/>	!
Konzessionsabgaben:	+	<input type="text"/>	!
§ 19 StromNEV-Umlage:	+	<input type="text"/>	!
tatsächlich entrichtete Offshore-Netzumlage (ab 01.01.2019):	+	<input type="text"/>	!
erwartete Erstattungen oder Nachzahlungen zur Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG (ab 01.01.2019):	±	<input type="text"/>	!
fiktive Offshore-Netzstromkosten (ab 01.01.2019) ⁶ :	+	<input type="text"/>	!
Abschaltbare Lasten-Umlage nach § 18 AbLaV:	+	<input type="text"/>	!
erhaltene und erwartete Stromsteuer-Erstattungen (§ 9a, 9b und § 10 StromStG):	-	<input type="text"/>	!
erhaltene und erwartete Stromnetzentgelt-Erstattungen (§ 19 Abs. 2 StromNEV):	-	<input type="text"/>	!
sonstige erwartete Erstattungen bezogen auf die vorgenannten Stromkostenbestandteile (z.B. aufgrund § 2 Abs. 4 KAV):	-	<input type="text"/>	!
Strombezugskosten i. S.d. § 3 Abs. 2 DSPV		=	<input type="text" value="0,00"/>
darin enthalten: Strombezugskosten, die auf weitergeleitete Strommengen entfallen, einschließlich der weitergegebenen EEG-Kosten:			<input type="text"/>

Sonstige Stromkosten erfassen

Aktion	Beschreibung	Betrag
<input type="button" value="Löschen"/>	Messpreis	<input type="text" value="4,44"/>
<input type="button" value="Erhalten"/>	Anschluß	<input type="text" value="5,55"/>

- 1) Die Strompreiskompensation bleibt bei der Ermittlung der Stromkosten unberücksichtigt
- 2) Endabrechnung nach § 60a Satz 2 i.V.m. § 74 Abs. 2 EEG 2017)
- 3) Berechnungsschema:
(Verbrauchte Strommenge x bundeseinheitliche EEG-Umlage in ct/kWh - tatsächlich entrichtete EEG-Umlage +/- erwartete Erstattungen oder Nachzahlungen)
Bei abweichenden Geschäftsjahren bitte unterschiedliche EEG-Umlage beachten. Informationen zur Höhe der EEG-Umlage finden Sie unter: <http://www.netztransparenz.de>.
- 4) Endabrechnung aufgrund der Abrechnung nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 KWKG oder aufgrund der Übergangsbestimmung nach § 36 Abs. 3 KWKG
- 5) Berechnungsschema fiktive KWKG-Stromkosten:
verbrauchte Strommenge x bundeseinheitliche KWKG-Umlage in ct/kWh - tatsächlich entrichtete KWKG-Umlage +/- erwartete Erstattungen oder Nachzahlungen
- 6) Berechnungsschema fiktive Offshore-Netzstromkosten:
verbrauchte Strommenge x bundeseinheitliche Offshore-Netzumlage in ct/kWh - tatsächlich entrichtete Offshore-Netzumlage +/- erwartete Erstattungen oder Nachzahlungen

- ▶ Bitte füllen Sie alle Pflichtfelder aus, mindestens mit einer "0".
- ▶ Unter „Sonstige Stromkosten“ können Sie über den Button „Kosten erfassen“ Einzelpositionen eintragen.

1.8. Bruttowertschöpfung

- Die Bruttowertschöpfung zur Ermittlung der Stromkostenintensität [SKI] wird als arithmetisches Mittel berechnet. Dazu ist die Eingabe dreier Bruttowertschöpfungsrechnungen erforderlich. Diese können Sie in den einzelnen Reitern in diesem Arbeitsschritt eintragen.

Letztes Abgeschl. Geschäftsjahr
Abgeschl. Geschäftsjahr - 1 Jahr
Abgeschl. Geschäftsjahr - 2 Jahre

Abgeschlossenes Geschäftsjahr:
 Vom: Bis: als Nachweiszeitraum verwenden

Angaben in Euro, Cent

Umsatz aus eigenem Erzeugnissen und aus industriellen / handwerklichen Dienstleistungen:	+	<input type="text"/>
Umsatz aus Handel ohne Umsatzsteuer:	+	<input type="text"/>
Provisionen aus der Vermittlung:	+	<input type="text"/>
Umsatz aus sonstigen industriellen / handwerklichen Dienstleistungen ohne Umsatzsteuer:	+	<input type="text"/>

Bestände an unfertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion

am Anfang des Geschäftsjahres:	-	<input type="text"/>
am Ende des Geschäftsjahres:	+	<input type="text"/>
selbsterezeugte Erzeugnisse (Großabnehmer):	-	<input type="text"/>
Gesamt:		<input type="text" value="0,00"/>

Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen

am Anfang des Geschäftsjahres:	-	<input type="text"/>
am Ende des Geschäftsjahres:	+	<input type="text"/>
Eingänge an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist:	-	<input type="text"/>

Bestände an Handelsware ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist

am Anfang des Geschäftsjahres:	-	<input type="text"/>
am Ende des Geschäftsjahres:	+	<input type="text"/>
Eingänge an Handelsware ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist:	-	<input type="text"/>
Kosten für durch andere Unternehmen ausgeführte Lohnarbeiten (auswärtige Bearbeitung):	-	<input type="text"/>

Nettoproduktionswert ohne Umsatzsteuer: =

Kosten für Leiharbeitnehmer:

Kosten für sonstige industrielle / handwerkliche Dienstleistungen (nur fremde Leistungen) wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen ohne Umsatzsteuer:	-	<input type="text"/>
Davon Werkverträge:	-	<input type="text"/>
Mieten und Pachten ohne Umsatzsteuer:	-	<input type="text"/>
Sonstige Kosten ohne Umsatzsteuer:	-	<input type="text"/>

Bruttowertschöpfung ohne Umsatzsteuer: =

Sonstige indirekte Steuern:

Subventionen für die laufende Produktion:

Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten: =

Personalkosten Leiharbeitsverhältnisse:

Bruttowertschöpfung nach § 64 Abs. 6 Nr.2: =

Bei Änderungen der BWS in den Vorjahren, erstellen Sie bitte jeweils eine Überleitungsrechnung 2. Excel-Vorlage für eine Überleitungsrechnung

Bemerkungen zur Bruttowertschöpfung:

(maximal 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Zeilenumbrüche)

Pandemiebedingt ist es im diesjährigen Antragsverfahren nach § 103 Absatz 1 EEG möglich, zwei der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre auszuwählen, die zur Berechnung des arithmetischen Mittels der Bruttowertschöpfung verwendet werden sollen. Es sind genau zwei Nachweisjahre auszuwählen; beachten Sie bitte, dass zur Ermittlung des arithmetischen Mittels des Stromverbrauchs die korrespondierenden Nachweiszeiträume heranzuziehen sind [siehe „2.7 Maßgebliche Stromkosten“, S. 43]. Bei den von Ihnen ausgewählten Nachweisjahren setzen Sie bitte den Haken bei „als Nachweiszeitraum verwenden“.

Der Zeitraum des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres wird aus den „1.2 Angaben zum Rechtsträger“ übernommen (Seite 18)

1. Sonstige Kosten / Steuern Erfassen / Subventionen

Mieten und Pachten ohne Umsatzsteuer:

Aktion	Beschreibung	Betrag
<input type="button" value="Löschen"/>	EDV-Kosten	2,00
<input type="button" value="Löschen"/>	Transportkosten	100,00
<input type="button" value="Neuer Eintrag"/>		

Bruttowertschöpfung ohne Umsatzsteuer: =

Hier werden die Detail-Positionen aus dem letzten eingereichten Antrag übernommen; Sie können einzelne Posten ergänzen, überschreiben oder löschen. Die Beträge werden nicht übernommen; diese sind in jedem Falle zu ergänzen.

Laden Sie hier bitte Jahresabschlüsse und Überleitungsrechnung hoch.

In diesem Arbeitsschritt müssen bei allen Pflichtfeldern Angaben gemacht werden. Wenn eine Position nicht einschlägig ist, muss zumindest mit eine „0“ eingetragen werden.

- ▶ **Angaben zur BWS sind grundsätzlich für drei Jahre** zu machen.

Pandemiebedingt sind im diesjährigen Antragsverfahren für die Berechnung des arithmetischen Mittels der BWS zwei der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre zur Berechnung des arithmetischen Mittels zugrunde zu legen (§ 103 Absatz 1 EEG); es sind genau zwei Nachweisjahre auszuwählen. Die Auswahl der Nachweisjahre erfolgt über den Haken „als Nachweiszeitraum verwenden“.


Beachten Sie bitte, dass zur Ermittlung des arithmetischen Mittels des Stromverbrauchs dann die korrespondierenden Nachweiszeiträume heranzuziehen sind [siehe „2.7 Maßgebliche Stromkosten“, S. 43].

Neugegründete Unternehmen haben die Möglichkeit, nur das Schema „Letztes abgeschl. Geschäftsjahr“ zu füllen. Liegt die Gründung bereits 2 Jahre zurück, füllen Sie bitte zusätzlich das Schema „Abgeschl. Geschäftsjahr - 1 Jahr“.

- ▶ **1.** Über die Buttons „Kosten erfassen“, „Steuern Erfassen“ und „Subventionen“ öffnen Sie jeweils direkt im Formular eine Detailansicht, die es Ihnen ermöglicht, die jeweiligen Positionen einzugeben. Die Übersichten werden mit den Detail-Positionen des letzten eingereichten Antrags vorbelegt. Bitte klicken Sie zum Speichern und Schließen dieser Detailansicht auf den Button „Speichern“.
- ▶ Für jedes Jahr, für das Sie eine Bruttowertschöpfung angelegt haben, fügen Sie bitte eine Überleitungsrechnung bei. Dazu wird Ihnen an dieser Stelle **2.** eine Vorlage für eine Überleitungsrechnung im Excel Format bereitgestellt.
- ▶ Verpflichtend ist die Angabe zur Bestandsbewertung mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Wurden die Bestände nach historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, so wie in der Fachserie 4 Reihe 4.3 des Statistischen Bundesamtes für die Bruttowertschöpfung definiert? *

[Link zum Dokument des Statistischen Bundesamtes](#)

Ja Nein 
- ▶ Unter „Bemerkungen zur Bruttowertschöpfung“ können Sie ergänzende Dokumente hochladen, wie etwa Jahresabschlüsse und Überleitungsrechnungen.

2. Anträge nach § 64 Abs. 1

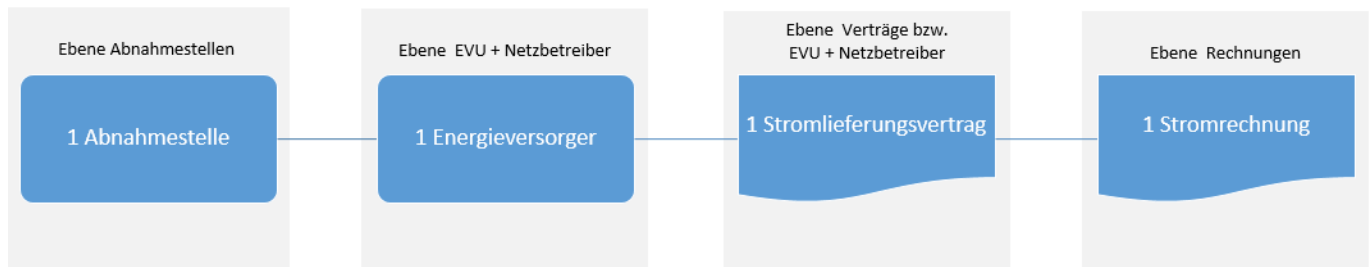
- ▶ In diesem Arbeitsschritt werden die einzelnen Abnahmestellen zu Ihrem Antrag angelegt.
- ▶ Weil die Verordnung zur Berechnung der durchschnittlichen Strompreise für die Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz [DSPV] eine unternehmensbezogene Erfassung der Strommengen vorsieht, werden auch für die nicht-beantragten Abnahmestellen Daten zu Strommengen und EEG-Umlage in analoger Form erhoben.

2.1. Antragsabnahmestellen

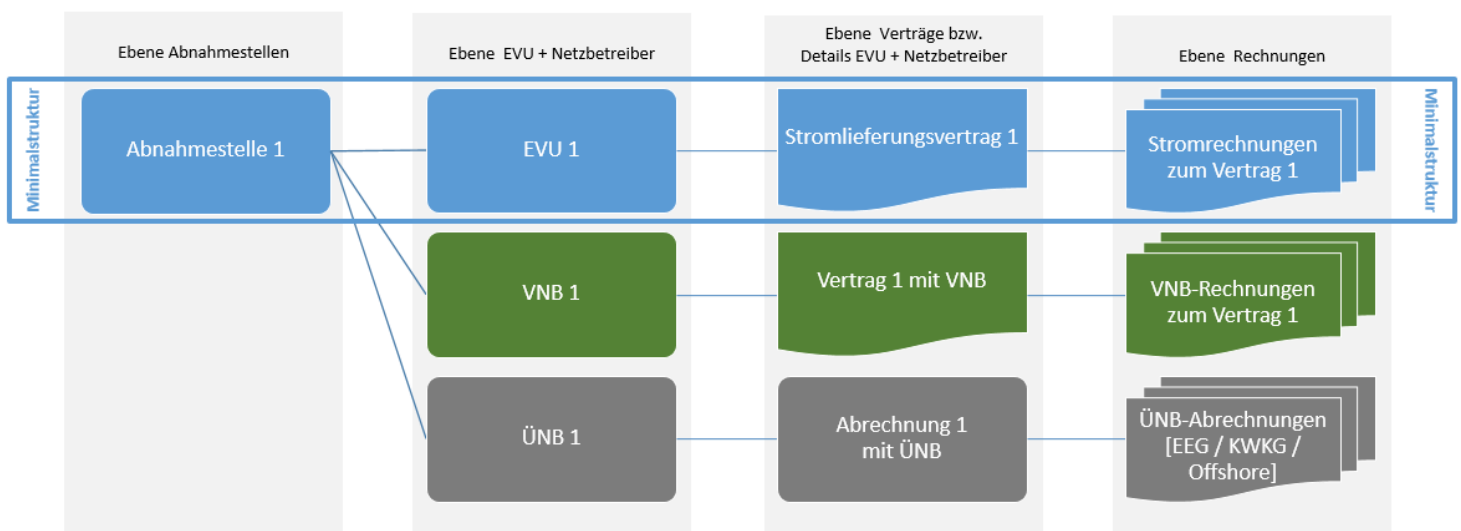
Das Antragsverfahren zur Besonderen Ausgleichsregelung ist sehr komplex und umfasst viele Dokumente. Um hier dem veränderten Verfahren Rechnung zu tragen und eine bessere Systematisierung der hochzuladenden Nachweise zu erreichen, wurde mit dem Antragsverfahren 2020 die Struktur geringfügig verändert und es wurden die Dokumentarten

- Vertrag mit Verteilnetzbetreiber [VNB] und
- Abrechnung mit Übertragungsnetzbetreiber [ÜNB]

implementiert. Auf den vier Ebenen „Abnahmestellen“, „EVU + Netzbetreiber“, „Vertragsdetails“ und „Rechnung des Vertrags“ ist auf jeder Ebene **mindestens** ein Strukturelement anzulegen. Die folgende Abbildung zeigt die Minimal-Struktur:



Neu ist ab dem Antragsjahr 2020 die Möglichkeit, unterhalb der „Abnahmestellen“ auf der Ebene „EVU + Netzbetreiber“, einen (Vertrags-) Partner – also ein EVU, ein VNB oder ein ÜNB – anzulegen und diesem einen Vertrag oder eine Abrechnung (beim ÜNB) zuzuordnen. An die Vertragsebene schließt sich die Rechnungs-Ebene an. Die folgende Abbildung zeigt die veränderte Struktur.



Es gelten folgende Regeln:

- ▶ Auf jeder Ebene muss mindestens ein Strukturelement angelegt werden.
- ▶ Ebene Abnahmestellen:
Sie können beliebig viele Abnahmestellen anlegen.
- ▶ Ebene EVU + Netzbetreiber:
Einer Abnahmestelle können mehrere EVUs, mehrere VNBs und mehrere ÜNBs zugeordnet werden
- ▶ Ebene Verträge bzw. Details EVU + Netzbetreiber:
Einem EVU / VNB / ÜNB können jeweils mehrere Verträge zugeordnet werden.
- ▶ Ebene Rechnungen:
Unter jedem Vertrag können wiederum mehrere Rechnungen angelegt werden.

Übersichtsmenü: Damit besser nachvollziehbar wird, wo genau man sich innerhalb dieser Struktur befindet, wird ab den „Details der Abnahmestelle“ bis zu den „Stromrechnungen des Vertrags“ jeweils eine Box mit Pfadangabe eingeblendet:

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 29:35 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag sUT 27-04 erfassen

Abnahmestelle: AS1 > EVU + Netzbetreiber: EVU1 > Vertragsdetails: Stromlieferungsvertrag 1 > Rechnung: Rechnung

Rechnung des Vertrags

Lieferzeitraum vom: * 01.01.2019 Lieferzeitraum bis: * 31.12.2019

Erfassung Rechnungen

Bitte erfassen Sie sämtliche Rechnungen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. Legen Sie bitte für jede Rechnung eine Abrechnungsperiode an:
12 Monatsrechnungen -- 12 Abrechnungsperioden
1 Jahresrechnung -- 1 Abrechnungsperiode.

Aktion	Abrechnungsperiode	gezahlte EEG-Umlage	Netto-Rechnungsbeträge [EUR]	eeg-belastete Strommengen [kWh]
Löschen Bearbeiten	01-2019	64.852,32	2.546.987,36	1.100.000
Löschen Bearbeiten	02-2019	60.423,72	235.698,00	1.500.001
Löschen Bearbeiten	03-2019	96.385,20	361.235,00	1.987.354

Neue Abrechnungsperiode

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. selbständiger Unternehmensteil
05. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
06. Wirtschaftsprüfer
07. Details Wirtschaftsprüfer
08. Stromkosten
09. Bruttowertschöpfung
10. Abnahmestellen
11. Details Abnahmestelle
12. EVU + Netzbetreiber
13. Details EVU + Netzbetreiber
14. Vertragsdetails
15. Rechnung des Vertrags
16. Maßgebliche Stromkosten
17. Zertifizierung
18. Details Zertifizierung
19. Dokumente
20. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht!)

Unter dem Schritt Abnahmestelle werden verschiedene Übersichten angeboten, um beantragte Abnahmestellen zu betrachten. Des Weiteren werden alle beantragten Abnahmestellen mit ihrer Bezeichnung und Adresse aufgeführt.

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 28:53 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag 2019-03-18 Durchlauf U erfassen

Abnahmestellen

Gesamtstrommenge und EEG Kosten muss in allen Abnahmestellen vollständig und korrekt eingegeben werden. In folgenden Abnahmestellen sind diese unvollständig
Bezeichnung: AS1
Bezeichnung: AS2

Der Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage bezieht sich auf folgende Abnahmestelle(n)

1. **Abnahmestellen** nicht beantragte Abnahmestellen 2. **Übersicht Gesamtstrommenge und EEG-Kosten** 3. **Übersicht Jahreshöchstlast**

Aktion	Bezeichnung der Abnahmestelle	Strasse	Ort
Löschen Bearbeiten	AS1	asdf	60439 Reinbek
Löschen Bearbeiten	AS2	AS2-Str. 22	85132 dfgjklö

Bitte laden Sie diese Vorlage zur Schätzung der Stromweiterleitung nach § 62 b EEG herunter und laden Sie die ausgefüllte Tabelle als PDF als Antragstellerunterlage im Punkt Dokumente hoch. Dies ist eine Pflichtangabe.
Excel-Vorlage für Schätzungsangaben der Stromweiterleitung nach § 62 b EEG

<< Zurück Speichern

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
05. Wirtschaftsprüfer
06. Details Wirtschaftsprüfer
07. Stromkosten
08. Bruttowertschöpfung
09. Abnahmestellen
10. Details Abnahmestelle
11. EVU
12. Energieversorgungsunternehmen der Abnahmestelle (EVU)
13. Stromlieferungvertrag des EVU
14. Stromrechnung des Vertrags
15. Weitere Abnahmestellen
16. Weitere Abnahmestellen Details
17. Maßgebliche Stromkosten
18. Zertifizierung
19. Details Zertifizierung
20. EEG-Erfahrungsbericht
21. EEG-Erfahrungsbericht „Energieeinsparmaßnahmen und -potentiale“
22. EEG-Erfahrungsbericht „Erwartung zukünftiger Stromverbräuche“

1. Unter „Neue Abnahmestelle erfassen“ können sie eine neue beantragte Abnahmestelle anlegen und die Detaildaten in „Details der Abnahmestelle“ füllen bzw. mittels „Bearbeiten“ Daten zu einer bereits angelegten Abnahmestelle ergänzen oder korrigieren.

Die Begrenzungsbescheide werden je Abnahmestelle erteilt: Wählen Sie daher die Bezeichnungen für die Abnahmestelle allgemein und aussagekräftig [beispielsweise: „BAFA GmbH, Werk 3“]. Bitte **hinterlegen Sie keine Zählpunktnummern**, insbesondere wenn eine Abnahmestelle mehrere Zählpunkte umfasst.

2. Unter „Übersicht Gesamtstrommenge und EEG Kosten“ erhalten Sie eine Übersicht der Gesamtstrommenge und der EEG-Kosten für alle beantragten Abnahmestellen.

3. Unter „Übersicht Jahreshöchstlast“ werden Ihnen die Angaben, die Sie zu Jahreshöchstlast, entnommener elektrischer Arbeit und Benutzungsdauer auf Ebene der Abnahmestelle gemacht haben, nochmals für alle beantragten Abnahmestellen zusammengestellt.

Details der Abnahmestelle:

In diesem Schritt werden allgemeinen Daten zur Abnahmestelle erfasst. Weiterhin finden sich hier wesentliche Teile der Angaben, die für die Zuordnung zu einem durchschnittlichen Strompreis im Tableau „Durchschnittliche Strompreise für die Besondere Ausgleichsregelung im Antragsverfahren 2022“ vom 28.02.2022 herangezogen werden:

The screenshot shows the 'EEG Antrag ss_U erfassen' form. At the top right, it says 'Stefan Schönfelder/ Mandant: BAFA' and 'Abmelden'. A warning message states: 'Bei Inaktivität werden Sie in 28:40 Minuten automatisch abgemeldet'. A progress bar shows 'Schritte' with 4 steps: 01. Ansprechpartner, 02. Angaben zum Rechtsträger, 03. Grunddaten, 04. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen. The 'Abnahmestelle' field is filled with 'TransGlobalWorldwide S.E.'. The 'Details Abnahmestelle' section includes fields for 'Bezeichnung der Abnahmestelle', 'Strasse/Hausnr.', 'Land, Postcode', 'Ort', 'Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID)', and 'Wirtschaftszweignummer'. Below this is a 'Netznutzung / Jahreshöchstlast' section with a dropdown for 'Name des regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreibers' (Amprion GmbH) and a table for 'Namen der Netzbetreiber'. The table has columns for 'Aktion', 'Netzbetreiber', and 'Betriebsnummer'. The 'Lastmanagement' section includes 'Jahreshöchstlast [kW]', '(hochgerechnete) entnommene elektrische Arbeit [kWh]', and 'Benutzungsdauer je Abnahmestelle [h]'. There is also a 'Nachweis zur Netznutzung' section with a 'Dokument hochladen' button and radio buttons for 'Spannungsebene' (Höchstspannung, Hochspannung, Mittelspannung, Niederspannung).

Callout 1: Wenn Sie im letzten Jahr bereits einen Antrag eingereicht haben, werden die Daten der Abnahmestelle mit den Werten des Vorjahres vorbelegt. Diese Daten lassen sich dann – aus Gründen der Daten-Kontinuität - nicht mehr verändern. Wollen Sie Korrekturen vornehmen, ist die Abnahmestelle zu löschen und dann erneut anzulegen.

Callout 2: Die 11-ziffrige MaLo-ID ist eine eindeutige Bezeichnung für eine Marktlotation im deutschen Energiemarkt, die Sie Ihrer Strom- bzw. Netzrechnung entnehmen. Sie identifiziert die jeweilige Lokation nach erstmaliger Zuordnung dauerhaft; eine Veränderung der ID ist auch im Falle eines Netzbetreiberwechsels nicht vorgesehen, solange die Lokation existent ist.

Callout 3: Laden Sie hier den Nachweis zur Netznutzung hoch, aus dem die Jahreshöchstlast und die elektrische Arbeit hervorgehen. Für Unternehmen, bei denen das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht, sollten diese Angaben in der letzten [Netz-] Rechnung eines Kalenderjahres zu finden sein.

Callout 4: Sind Sie and auf unterschiedlichen Spannungsebenen ans öffentliche Netz angeschlossen, geben Sie bitte die höchste Spannungsebene an

1. Wählen Sie bitte Ihren Übertragungsnetzbetreiber [ÜNB] aus. Der ÜNB erhält – sofern eine Begrenzung erteilt wird - eine Zweitschrift des Begrenzungsbescheides.
2. In Abhängigkeit des ausgewählten ÜNB werden Ihnen die in der jeweiligen Regelzone aktiven Verteilnetzbetreiber zur Auswahl angeboten. Geben Sie bitte den - oder die - [Anschluss-] Netzbetreiber an, über die Sie Strom beziehen. Ist Ihr Verteilnetzbetreiber nicht in der Liste enthalten, wählen Sie den Eintrag „Andere“ und ergänzen den Namen.

3. Der § 61 I EEG regelt die Zahlung der EEG Umlage beim Einspeichern in und Ausspeichern aus Stromspeichern. Wenn Sie Stromspeicher an der Abnahmestelle betreiben, laden Sie bitte diese Übersicht zu den Strommengen des Stromspeichers als PDF-Datei unter "Dokumente" im vorletzten Schritt hoch. Die Übersicht soll klären welche Strommengen in den Speicher ein- bzw. ausgespeichert wurden.

3 Stromspeicher

Betreiben Sie an der Abnahmestelle Stromspeicher, die d

Ja Nein i !

[Excel-Vorlage für die Nachweise zu Stromspeichern](#)

BesAR Antrag: Nachweise Stromspeicher nach § 61 I EEG

Eingespeicherte Strommenge	
	kWh
	Strommenge, die von einem EVU oder anderen Dritten bezogen wurde
	kWh
	selbst erzeugte Strommenge
Speicherverlust	
	kWh
	Strommenge, welche durch die Speichervorgänge verloren ging
Ausgespeicherte Strommenge	
	kWh
	selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge
	kWh
	weitergeleitete Strommenge

4 Eingabe der Strommengen und EEG Kosten

Gesamtstrommenge und EEG-Kosten i

Eingabe Strommengen / EEG Kosten

(1) Strombezugsmenge nach § 2 Nr. 5 DSPV	-	(2) davon weitergeleitete Strommenge	+	(3) selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge, für die EEG-Umlage entrichtet wurde	=	(1) - (2) + (3) = umlagepflichtige Stromverbrauchsmenge
Strommengen [kWh]:						

Speichern

4. Unter „Gesamtstrommenge“ geben Sie die Strommengen sowie die EEG-Umlage ohne Begrenzung aus dem Prüfungsvermerk Ihrer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein.
- ▶ Das Antragsportal ELAN-K2 orientiert sich bei der Darstellung des BAFA Antrages am Muster der Anlagen eines stromkostenintensiven Unternehmens (gemäß IDW PH 9.970.10), insbesondere den Anlagen 2 und 3. Bitte beachten Sie, dass es im Prüfungsvermerk Ihres Wirtschaftsprüfers auch zu Abweichungen von diesem Muster kommen kann:
 - ▶ Die „Strommengen [kWh]“ des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres entnehmen Sie bitte der **Anlage 2** des Prüfungsvermerks
 - ▶ Die „EEG-Umlage ohne Begrenzung [EUR]“ für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr finden Sie in der **Anlage 3**.

5. KWKG Angaben:

Wenn Sie eine Begrenzung der KWKG erlangen wollen, ist das Optionsfeld entsprechend zu setzen und die **monatlichen** Prognosewerte sind einzutragen [§ 27 Abs. 3 Nr. 1a und Nr. 1b KWKG]. Die Prognosewerte beziehen sich jeweils auf das dem Antragsjahr folgende Begrenzungsjahr, also ein volles Kalenderjahr.

- ▶ Als prognostizierte Strommenge ist die gesamte bezogene Strommenge, für die die KWKG-Umlage begrenzt werden soll, einzutragen – inklusive der ersten Gigawattstunde, für die die volle KWKG Umlage zu zahlen ist (§27 Abs. 1 KWKG) und inklusive der Strommengen, die an Dritte weitergeleitet werden.
- ▶ Als **weitergeleitete Strommengen** sind nur solche Mengen einzutragen, die **mit voller KWKG-Umlage belastet** an Dritte weitergeleitet werden.
- ▶ Für den prognostizierten Höchstbetrag [§ 27 Abs. 3 Nr. 1c KWKG] geben Sie unten einen Jahreswert für das gesamte antragstellende Unternehmen an – teilen Sie den prognostizierten Höchstbetrag nicht auf unterschiedliche Abnahmestellen auf. Haben Sie mehrere Abnahmestellen angelegt, so wird hier jeweils der Wert aus der Abnahmestelle 1 übernommen. Dieser ergibt sich je nach Stromkostenintensität als 0,5% bzw. 4% des arithmetischen Mittels der Bruttowertschöpfung. Weist Ihr Unternehmen einen negativen Wert des arithmetischen Mittels der Bruttowertschöpfung aus, tragen Sie bitte eine „0“ als prognostizierten Höchstbetrag ein.

Datenerfassung: Begrenzung KWKG-Umlage / Offshore-Netzzumlage bei stromkostenintensiven Unternehmen

5. Wollen Sie eine Begrenzung der KWKG-Umlage gem. § 27 Abs. 1 KWKG / Offshore-Netzzumlage § 17f Abs. 5 EnWG i.V.m. § 27 Abs. 1 KWKG erlangen? Wenn ja, müssen Sie die folgenden Angaben gem. § 27 Abs. 3 Nr. 1 KWKG mitteilen: *

Ja Nein i !

§ 27 Abs. 3 KWKG Begrenzungsjahr 2022	Nr. 1 a) prognostizierte Strommengen, für die die KWKG-Umlage / Offshore-Netzzumlage begrenzt wird (kWh)	Nr. 1 b) davon an Dritte weitergeleitet (kWh)
Januar	1.000.000	1
Februar	2.000.000	2
März	3.000.000	3
April	4.000.000	4
Mai	5.000.000	5
Juni	6.000.000	6
Juli	7.000.000	7
August	8.000.000	8
September	9.000.000	9
Oktober	10.000.000	10
November	11.000.000	11
Dezember	12.000.000	12
Jahressummen (kWh)	78000000	78

Monatswerte

Nr. 1 c) für das Folgejahr prognostizierter Höchstbetrag nach § 64 Absatz 2 Nr. 3 EEG (cap / supercap) (EUR) *

450.600 Jahreswert in EUR

Jahreswert Prognostizierter Höchstbetrag
 wird ggf. aus der Abnahmestelle 1 übernommen.
 Bei negativem Höchstbetrag bitte „0“ eintragen.

2.2. Erfassung nicht beantragter Abnahmestellen

Angaben zu nichtbeantragten Abnahmestellen sind nur möglich, wenn Sie unter „1.3. Grunddaten“ [Seite 19] als Antragskategorie einen „Antrag § 64 Abs. 1 EEG“ ausgewählt haben.

Ab dem Antragsverfahren 2016 sind Angaben für nicht-beantragte Abnahmestellen in zusammengefasster Form anzugeben. Die Angabe können Sie dem Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers entnehmen.

Auch hier folgt das Antragsportal ELAN-K2 den Musteranlagen des Prüfungsvermerks des Wirtschaftsprüfers (gemäß IDW PH 9.970.10).

Die einzutragenden Angaben finden Sie jeweils in der Zeile „Übrige Abnahmestellen, für die im aktuellen Antragsjahr keine Begrenzung der EEG-Umlage beantragt wird“, wiederum in den entsprechenden Anlagen:

- ▶ Die „Strommengen [GWh]“ des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres entnehmen Sie bitte der **Anlage 2** des Prüfungsvermerks

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 44:35 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag Hi §64-5a erfassen

Abnahmestellen

Der Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage bezieht sich auf folgende Abnahmestelle(n)

Abnahmestellen nicht beantragte Abnahmestellen

Betreiben Sie weitere nicht beantragte Abnahmestellen? *

Ja Nein ⓘ

Anzahl Abnahmestellen: 6

Netto-Rechnungsbeträge [EUR]: * 8.361,24

Gesamtstrommenge und EEG-Kosten

<< Zurück Speichern

Um eine einwandfreie Speicherung und Validierung zu gewährleisten drücken Sie nach dem Eingeben Ihrer Daten bitte den 'Speichern' Button.

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. Umwandlung / Neugründung
05. Wirtschaftsprüfer
 - 06. Details Wirtschaftsprüfer
07. Stromkosten
08. Bruttowertschöpfung
- 09. Abnahmestellen**
 - 10. Details Abnahmestelle
 - 11. EVU
 - 12. Energieversorgungsunternehmen der Abnahmestelle (EVU)
 - 13. Stromlieferungsvertrag des EVU
 - 14. Stromrechnung des Vertrags
15. Weitere Abnahmestellen
 - 16. Weitere Abnahmestellen Details
17. Maßgebliche Stromkosten
18. Zertifizierung
 - 19. Details Zertifizierung
20. EEG-Erfahrungsbericht

- ▶ Falls Abnahmestellen existieren, für die kein Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage gestellt wird, geben Sie bitte an, um wie viele Abnahmestellen es sich handelt und welche Netto-Rechnungsbeträge (in Summe) auf diese Abnahmestellen entfallen. Die Angaben zu Strommengen und EEG-Umlage können in konsolidierter Form für alle Abnahmestellen zusammen gemacht werden.

Das BAFA behält sich vor, Nachweise wie etwa Stromrechnungen und Stromlieferverträge für nicht beantragte Abnahmestellen und weitere Zeiträume nachzufordern.

2.3. EVU + Netzbetreiber

Hier hinterlegen Sie Angaben zu den Energieversorgern und Netzbetreibern, von denen Sie im letzten Jahr Strom bezogen haben bzw. über die Sie beliefert wurden. Ergänzend geben Sie das EVU an [„EVU Begrenzungsjahr“], dass Sie im nächsten Jahr mit Strom beliefern wird:

1. „EVU + Netzbetreiber Nachweisjahr“ sind das Elektrizitätsversorgungsunternehmen, von dem im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Strom bezogen haben, der Verteilnetzbetreiber über dessen Netz Sie den Strom bezogen haben und der Übertragungsnetzbetreiber in dessen Regelzone Ihre Abnahmestelle liegt. Oftmals fungiert ein EVU zugleich als VNB – in diesen Fällen ist ausreichend, lediglich ein EVU anzulegen. Erhalten Sie separate Rechnungen Ihres Verteilnetzbetreibers bzw. Ihres Übertragungsnetzbetreibers für EEG-, KWKG- und Offshore-

Netzumlage, dann legen Sie bitte die VNB und ÜNB an, damit diesen die hochzuladenden Nachweise zugeordnet werden können [vgl. „2.1 Antragsabnahmestellen“, Seite 29].

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 29:23 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag sUT 27-04 erfassen

Abnahmestelle: AS1 > EVU + Netzbetreiber > ÜNB 1

EVU + Netzbetreiber

Es muss mindestens eine EVU für das Nachweisjahr und das Begrenzungsjahr angegeben werden. In folgenden Abnahmestellen fehlt diese Angabe:
Bezeichnung: AS1

Jede Abnahmestelle benötigt mindestens eine EVU mit einem Stromlieferungsvertrag. In folgenden Abnahmestellen fehlt ein Stromlieferungsvertrag:
Bezeichnung: AS1

Um die hochzuladenden Nachweise zu strukturieren, legen Sie bitte die Marktakteure / Abrechnungsinstitutionen an, von denen Sie im Zusammenhang mit Ihrem Strombezug Rechnungen erhalten. Legen Sie mindestens einen Energieversorger (EVU) an; wurden Sie von mehreren EVU mit Strom beliefert, legen Sie bitte alle EVU an. Haben Sie separate Netzrechnungen erhalten, legen Sie den Verteilnetzbetreiber (VNB) an; wurden EEE-, KWKG- und Offshore-Haftungsumlage separat abgerechnet, legen Sie bitte auch einen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) an.

1.

EVU + Netzbetreiber Nachweisjahr | EVU Begrenzungsjahr

Neue EVU + Netzbetreiber fürs Nachweisjahr erfassen **1.**

Aktion	Firmenname	Strasse	Ort
Löschen Bearbeiten	EVU1 - an der AS 1 -	Str. 1	652 Stanley
Löschen Bearbeiten	EVU 2 - an der AS 1 -	Str 2	22222 Zweibrücken
Löschen Bearbeiten	VNB 1 - an der AS 1 -	VNB-Str. 1	34567 Netzingen
Löschen Bearbeiten	ÜNB 1 - an der AS 1 -	ÜNB-Str. 1	59071 Uentrop

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. selbständiger Unternehmensteil
05. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
06. Wirtschaftsprüfer
07. Details Wirtschaftsprüfer
08. Stromkosten
09. Bruttowertschöpfung
10. Abnahmestellen
11. Details Abnahmestelle
- 12. EVU + Netzbetreiber**
13. Details EVU + Netzbetreiber
14. Vertragsdetails
15. Rechnung des Vertrags
16. Maßgebliche Stromkosten
17. Zertifizierung
18. Details Zertifizierung
19. Dokumente
20. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht)

2. Das „EVU Begrenzungsjahr“ ist das Elektrizitätsversorgungsunternehmen von dem Sie nächstes Jahr Strom beziehen werden. Steht noch nicht verbindlich fest, wer sie mit Strom beliefert, setzen Sie das entsprechende Häkchen. Andernfalls legen Sie ein neues EVU an und tragen bitte die Adresse des neuen EVU ein – dieses erhält dann eine Zweitschrift des Begrenzungsbescheides:

EVU + Netzbetreiber

Jede Abnahmestelle benötigt mindestens eine EVU mit einem Stromlieferungsvertrag. In folgenden Abnahmestellen fehlt ein Stromlieferungsvertrag:
Bezeichnung: AS1

Um die hochzuladenden Nachweise zu strukturieren, legen Sie bitte die Marktakteure / Abrechnungsinstitutionen an, von denen Sie im Zusammenhang mit Ihrem Strombezug Rechnungen erhalten. Legen Sie mindestens einen Energieversorger (EVU) an; wurden Sie von mehreren EVU mit Strom beliefert, legen Sie bitte alle EVU an. Haben Sie separate Netzrechnungen erhalten, legen Sie den Verteilnetzbetreiber (VNB) an; wurden EEE-, KWKG- und Offshore-Haftungsumlage separat abgerechnet, legen Sie bitte auch einen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) an.

EVU + Netzbetreiber Nachweisjahr | EVU Begrenzungsjahr **2.**

Neue EVU fürs Begrenzungsjahr erfassen

2. Es steht noch nicht verbindlich fest, welches EVU uns im nächsten Jahr mit Strom beliefern wird; wir werden dem BAFA bis spätestens 30.11. dieses Antragsjahres einen Lieferanten benennen.

Aktion	Firmenname	Strasse	Ort
Löschen Bearbeiten	EVU 1 (Begrenzungsjahr) - an der AS 1 -	EVU-str. 1	11111 Andorra

05. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
06. Wirtschaftsprüfer
07. Details Wirtschaftsprüfer
08. Stromkosten
09. Bruttowertschöpfung
10. Abnahmestellen
11. Details Abnahmestelle
- 12. EVU + Netzbetreiber**
13. Details EVU + Netzbetreiber
14. Vertragsdetails
15. Rechnung des Vertrags
16. Maßgebliche Stromkosten
17. Zertifizierung
18. Details Zertifizierung
19. Dokumente
20. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht)

2.4. Details EVU + Netzbetreiber – Nachweisjahr

- ▶ In der folgenden Ansicht füllen Sie für ein EVU, einen VNB oder einen ÜNB **jeweils** im Nachweisjahr die Adressdaten und ordnen einen Vertrag zu. Mindestens anzulegen ist – wie unter [vgl. „2.1 Antragsabnahmestellen“ auf Seite 29 beschrieben – ein EVU nebst Stromliefervertrag.
- ▶ **Für das EVU und den VNB im Nachweisjahr sind neben den Adressdaten noch Angaben zu den bestehenden Verträgen zu machen. Für den ÜNB werden – mangels Vertrag – nur die Adressdaten abgefragt.**

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 29:54 Minuten automatisch abgemeldet *****

EEG Antrag sUT 27-04 erfassen

Abnahmestelle: EVU + Netzbetreiber
AS1 > EVU1

Details EVU + Netzbetreiber

Um die im Anschluss hochzuladenden Rechnungen einem Marktakteur / einer Abrechnungsinstitution zuzuweisen, legen Sie bitte einen „Vertrag“ oder eine „Abrechnung“ an. Um eine „klassische“ Stromrechnung zu kategorisieren, wählen Sie den „Stromlieferungsvertrag“, für Netzrechnungen den „Vertrag mit Verteilnetzbetreiber“ sowie für EEG-, KWKG- und Offshore-Netzzulage – sofern diese Umlagen nicht in den Stromrechnungen enthalten sind – die „Abrechnung Übertragungsnetzbetreiber“.

Zeitraum: * Nachweisjahr

Firmenname 1: * EVU1

Firmenname 2: - an der AS 1 -

Firmenname 3:

Str. Hausnr: * Kraftwerksstr. 1

Land, PLZ: * FALKLANDINSELN 652

Ort: * Stanley

Neuen Stromlieferungsvertrag erfassen Neuen Vertrag mit Verteilnetzbetreiber Neue Abrechnung mit Übertragungsnetzbetreiber

<< Zurück Speichern Weiter >>

Um eine e... en Sie nach dem Eingeben Ihrer Dat...

VNB:
Anlegen und Bearbeiten eines neuen Netzvertrages

EVU:
Anlegen und Bearbeiten eines neuen Stromliefervertrages

ÜNB:
Anlegen und Bearbeiten einer neuen ÜNB-Abrechnung

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. selbständiger Unternehmensteil
05. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
06. Wirtschaftsprüfer
07. Details Wirtschaftsprüfer
08. Stromkosten
09. Bruttowertschöpfung
10. Abnahmestellen
11. Details Abnahmestelle
12. EVU + Netzbetreiber
- 13. Details EVU + Netzbetreiber**
14. Vertragsdetails
15. Rechnung des Vertrags
16. Maßgebliche Stromkosten
17. Zertifizierung
18. Details Zertifizierung
19. Dokumente
20. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht!)

2.5. Verträge - Abrechnungen EVU / VNB / ÜNB

- **EVU - Stromlieferungsvertrag des EVU:**
 - ▶ Wechseln Sie beispielsweise unterjährig Ihren Lieferanten, dann legen Sie bitte zwei Verträge mit entsprechenden Lieferzeiträumen an.
 - ▶ Bei unbefristeten Verträgen setzen Sie das Häkchen „nicht bekannt“ bei „Geltungsdauer bis“.
 - ▶ Im unteren Bereich der Seite „Stromlieferungsvertrag“ finden Sie den Button „Neue Rechnung erfassen“.

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 29:38 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag sUT 27-04 erfassen

Abnahmestelle: AS1 > EVU + Netzbetreiber > Vertragsdetails > AS 1 Stromlieferungsvertrag 1 mit EVU1

Vertragsdetails

Bitte erfassen Sie mindestens eine Rechnung.

Bitte erfassen Sie mindestens eine Rechnung.

Bezeichnung: * AS 1 Stromlieferungsvertrag 1 mit EVU1
 Art des Vertrags: Stromlieferungsvertrag (EVU)
 Geltungsdauer vom: * 01.03.2017
 Geltungsdauer bis: 31.12.2019 nicht bekannt
 Datum des Vertragsabschlusses: * 01.03.2017

Bezeichnung: * **Upload der Stromlieferverträge**

Bemerkung: **Über „Neue Rechnung erfassen“ / „Bearbeiten“ legen Sie Rechnungen an, die dem Vertrag zugeordnet sind und editieren diese.**

(maximal 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Zeilenumbrüche)
 Dokument hochladen

Neue Rechnung erfassen

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. selbständiger Unternehmensteil
05. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
06. Wirtschaftsprüfer
07. Details Wirtschaftsprüfer
08. Stromkosten
09. Bruttowertschöpfung
10. Abnahmestellen
11. Details Abnahmestelle
12. EVU + Netzbetreiber
13. Details EVU + Netzbetreiber
14. Vertragsdetails
15. Rechnung des Vertrags
16. Maßgebliche Stromkosten
17. Zertifizierung
18. Details Zertifizierung
19. Dokumente
20. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht!)

- **VNB – Vertrag mit Verteilnetzbetreiber:**
 - ▶ analog zum EVU

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 29:20 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag sUT 27-04 erfassen

Abnahmestelle: AS1 > VNB 1 > Vertragsdetails > AS 1 Netzvertrag VNB 1

Vertragsdetails

Bitte erfassen Sie mindestens eine Rechnung.

Bezeichnung: * AS 1 Netzvertrag VNB 1
 Art des Vertrags: Vertrag mit Verteilnetzbetreiber (VNB)
 Geltungsdauer vom: * 02.04.2014
 Geltungsdauer bis: nicht bekannt
 Datum des Vertragsabschlusses: * 02.04.2014

Bezeichnung: * **Upload der Netzverträge**

Bemerkung: **Anlegen der korrespondierenden Netzrechnungen**

(maximal 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Zeilenumbrüche)
 Dokument hochladen

Neue Rechnung erfassen

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. selbständiger Unternehmensteil
05. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
06. Wirtschaftsprüfer
07. Details Wirtschaftsprüfer
08. Stromkosten
09. Bruttowertschöpfung
10. Abnahmestellen
11. Details Abnahmestelle
12. EVU + Netzbetreiber
13. Details EVU + Netzbetreiber
14. Vertragsdetails
15. Rechnung des Vertrags
16. Maßgebliche Stromkosten
17. Zertifizierung
18. Details Zertifizierung
19. Dokumente
20. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht!)

• **ÜNB – Abrechnung mit Übertragungsnetzbetreiber:**

- ▶ Vertragsdaten entfallen
- ▶ Bitte legen Sie **jeweils** eine „Abrechnung“ für EEG-, KWKG- und Offshore-Netzumlage an, der Sie dann die betreffenden Rechnungen zuordnen:

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden

Bei Inaktivität werden Sie in 29:16 Minuten automatisch abgemeldet

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. selbständiger Unternehmensteil
05. EVU + Netzbetreiber
13. Details EVU + Netzbetreiber
14. Vertragsdetails
15. Rechnung des Vertrags
16. Maßgebliche Stromkosten
17. Zertifizierung
18. Details Zertifizierung
19. Dokumente
20. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht!)

EEG Antrag sUT 27-04 erfassen

AS1 > ÜNB 1 > AS 1 - ÜNB 1 - Amprion - Offshore-Netzsum > Rechnung

Details EVU + Netzbetreiber

Um die im Anschluss hochzuladenden Rechnungen einem Marktakteur / einer Abrechnungsinstitution zuzuweisen, legen Sie bitte einen „Vertrag“ oder eine „Abrechnung“ an. Eine „klassische“ Stromrechnung zu kategorisieren, wählen Sie den „Stromlieferungsvertrag“, für Netzrechnungen den „Vertrag mit Verteilnetzbetreiber“. Für KWKG- und Offshore-Netzumlage – sofern diese Umlagen nicht in den Stromrechnungen enthalten sind – die „Abrechnung Übertragungsnetzbetreiber“.

Zeitraum: *

Firmenname 1: *

Firmenname 2:

Firmenname 3:

Str. Hausnr.: *

Land, PLZ: *

Ort: *

Aktion	Vertragsart	Bezeichnung des Vertrags
<input type="button" value="Löschen"/> <input type="button" value="Bearbeiten"/>	Abrechnung Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)	AS 1 - ÜNB 1 - Amprion - EEG
<input type="button" value="Löschen"/> <input type="button" value="Bearbeiten"/>	Abrechnung Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)	AS 1 - ÜNB 1 - Amprion - KWKG
<input type="button" value="Löschen"/> <input type="button" value="Bearbeiten"/>	Abrechnung Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)	AS 1 - ÜNB 1 - Amprion - Offshore-Netzsum

Anlegen der ÜNB – Abrechnungen für

- EEG-,
- KWKG- und
- Offshore-Netzumlage

2.6. Rechnungen

- EVU - Rechnungen zum Stromlieferungsvertrag des EVU:

Hier legen Sie zum Stromliefervertrag die abgerechneten Zeiträume an und teilen uns die Strommengen und –kosten mit, die auf diese Zeiträume entfallen.

Übersicht zur aktuellen Stromrechnung

EEG Antrag sUT 27-04 erfassen

Abnahmestelle: AS1 > EVU + Netzbetreiber > EVU1 > Vertragsdetails > AS 1 Stromliefervertrag 1 mit EVU1 > Rechnung > Rechnung

Rechnung des Vertrags

Lieferzeitraum vom: * 01.01.2019 Lieferzeitraum bis: * 31.03.2019

Erfassung Rechnungen

Bitte erfassen Sie sämtliche Rechnungen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. Legen Sie bitte für jede Rechnung eine Abrechnungsperiode an:
12 Monatsrechnungen – 12 Abrechnungsperioden
1 Jahresrechnung – 1 Abrechnungsperiode.

Aktion	Abrechnungsperiode	gezahlte EEG-Umlage	Netto-Rechnungsbeträge [EUR]	eeg-belastete Strommengen [kWh]
Löschen Bearbeiten	01-2019	510.265,20	234.951,12	19.876.931
Löschen Bearbeiten	02-2019	7.623,00	176.352,83	16.471.632
Löschen Bearbeiten	03-2019	14.236,00	151.973,24	12.852.654

Neue Abrechnungsperiode

Gesamte gezahlte EEG-Umlage: 532.124,20
Rechnungsbeträge: 563.277,19
Strommenge: 49.201.217

Abrechnungsperiode

Abrechnungsperiode: * 03-2019
gezahlte EEG-Umlage: * 14.236,00
Netto-Rechnungsbeträge [EUR]: * 151.973,24
eeg-belastete Strommengen [kWh]: * 12.852.654

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. selbständiger Unternehmensteil
05. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
06. Wirtschaftsprüfer
07. Details Wirtschaftsprüfer
08. Stromkosten
09. Bruttowertschöpfung
10. Abnahmestellen
11. Details Abnahmestelle
12. EVU + Netzbetreiber
13. Details EVU + Netzbetreiber
14. Vertragsdetails
- 15. Rechnung des Vertrags**
16. Maßgebliche Stromkosten
17. Zertifizierung
18. Details Zertifizierung
19. Dokumente
20. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht!)

Abrechnungsperioden anlegen:

- ▶ Über „Neue Abrechnungsperiode“ öffnet sich ein Dialogfenster, mit dem Sie neue Einträge in der Tabelle „Erfassung Stromrechnungen“ anlegen sowie Kosten und Verbrauch zuordnen.
- ▶ Damit das BAFA Ihre Angaben nachvollziehen kann, sollten Sie **für jede Rechnung** die Sie erhalten haben **einen Eintrag** mit abgerechneter Menge und **Netto-Rechnungsbetrag** [ohne Umsatzsteuer] anlegen. In der Regel wird die Tabelle – aufgrund monatlicher Abrechnungen – für jeden Monat eine Zeile enthalten
- ▶ Verfügen Sie nur über eine Jahresabrechnung oder eine Dezemberrechnung, aus der die Jahresmengen und –kosten hervorgehen, ist es ausreichend, die Jahreswerte anzusetzen.
- ▶ Ordnen Sie Ihre Stromrechnungen immer dem zugehörigen Vertrag zu und laden Sie sämtliche Stromrechnungen des Nachweiszeitraumes hoch, um Rückfragen zu vermeiden.

• **VNB – Rechnungen zu Verträgen mit Netzbetreibern:**

- ▶ Bei VNB-Rechnungen sind nur der Netto-Rechnungsbeträge [ohne Umsatzsteuer] zu erfassen

- ▶ Bitte beachten Sie bei der Zuordnung der Rechnungen zum Vertrag „2.1 Antragsabnahmestellen“ auf Seite 29.

• **ÜNB – Rechnungen zu EEG- / KWKG- / Offshore-Netzumlage:**

- ▶ Bei ÜNB-Rechnungen sind nur Netto-Rechnungsbeträge [ohne Umsatzsteuer] zu erfassen.
- ▶ Vertragsdaten sind keine anzugeben.

Rechnungen für die EEG-Umlage:

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden Schritte
 Bei Inaktivität werden Sie in 29:50 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag sUT 27-04 erfassen

Abnahmestelle: AS1 > EVU + Netzbetreiber: ÜNB 1 > Vertragsdetails: AS 1 - ÜNB 1 - Amprion - EEG > Rechnung: Rechnung

Rechnung des Vertrags
 Lieferzeitraum vom: 01.01.2019 Lieferzeitraum bis:

Erfassung Rechnungen
 Bitte erfassen Sie sämtliche Rechnungen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. Legen Sie bitte für jede Rechnung 12 Monatsrechnungen -- 12 Abrechnungsperioden
 1 Jahresrechnung -- 1 Abrechnungsperiode.

Aktion	Abrechnungsperiode	gezahlte EEG-Umlage	Netto-Rechnungsbeträge [EUR]
Löschen Bearbeiten	01-2019 EEG	25.632,00	
Löschen Bearbeiten	02-2019 EEG	23.978,45	31.026,00

Neue Abrechnungsperiode

Gesamte gezahlte EEG-Umlage: 49.610,45
 Summe Netto-Rechnungsbeträge: 64.241,00

Abrechnungsperiode

Abrechnungsperiode: * 02-2019 EEG
 gezahlte EEG-Umlage: * 23.978,45
 Netto-Rechnungsbeträge [EUR]: * 31.026,00

Speichern

14. Vertragsdetails
 15. Rechnung des Vertrags
 16. Maßgebliche Stromkosten
 17. Zertifizierung
 18. Details Zertifizierung
 19. Dokumente
 20. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht)

Rechnungen für die KWKG-Umlage und Offshore-Netzumlage:

- ▶ Bei der Erfassung von KWKG- und Offshore-Netzumlage tragen Sie bitte die jeweilige Umlage als Netto-Rechnungsbetrag ein; die EEG-Umlage setzen Sie in diesen Fällen auf „0“.

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden Schritte
 Bei Inaktivität werden Sie in 29:54 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag sUT 27-04 erfassen

Abnahmestelle: AS1 > EVU + Netzbetreiber: ÜNB 1 > Vertragsdetails: AS 1 - ÜNB 1 - Amprion - KWKG > Rechnung: Rechnung

Rechnung des Vertrags
 Lieferzeitraum vom: 01.01.2019 Lieferzeitraum bis:

Erfassung Rechnungen
 Bitte erfassen Sie sämtliche Rechnungen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. Legen Sie bitte für jede Rechnung 12 Monatsrechnungen -- 12 Abrechnungsperioden
 1 Jahresrechnung -- 1 Abrechnungsperiode.

Aktion	Abrechnungsperiode	gezahlte EEG-Umlage	Netto-Rechnungsbeträge [EUR]
Löschen Bearbeiten	01-2019 KWKG	0,00	6.523,21
Löschen Bearbeiten	02-2019 KWKG	0,00	3.812,30

Neue Abrechnungsperiode

Gesamte gezahlte EEG-Umlage: 0,00
 Summe Netto-Rechnungsbeträge: 10.335,51

Abrechnungsperiode

Abrechnungsperiode: * 01-2019 KWKG
 gezahlte EEG-Umlage: * 0,00
 Netto-Rechnungsbeträge [EUR]: * 6.523,21

Speichern

13. Details EVU + Netzbetreiber
 14. Vertragsdetails
 15. Rechnung des Vertrags
 16. Maßgebliche Stromkosten
 17. Zertifizierung
 18. Details Zertifizierung
 19. Dokumente
 20. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht)

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden Schritte
 Bei Inaktivität werden Sie in 29:54 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag sUT 27-04 erfassen

Abnahmestelle: AS1 > EVU + Netzbetreiber: ÜNB 1 > Vertragsdetails: AS 1 - ÜNB 1 - Amprion - Offshore-Netzum > Rechnung: Rechnung

Rechnung des Vertrags
 Lieferzeitraum vom: 01.01.2019 Lieferzeitraum bis:

Erfassung Rechnungen
 Bitte erfassen Sie sämtliche Rechnungen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. Legen Sie bitte für jede Rechnung 12 Monatsrechnungen -- 12 Abrechnungsperioden
 1 Jahresrechnung -- 1 Abrechnungsperiode.

Aktion	Abrechnungsperiode	gezahlte EEG-Umlage	Netto-Rechnungsbeträge [EUR]
Löschen Bearbeiten	01-2019 Offshor	7.321,89	
Löschen Bearbeiten	02-2019 Offshor	0,00	6.021,20

Neue Abrechnungsperiode

Gesamte gezahlte EEG-Umlage: 7.321,89
 Summe Netto-Rechnungsbeträge: 6.021,20

Abrechnungsperiode

Abrechnungsperiode: * 02-2019 Offshore-Netzumlage
 gezahlte EEG-Umlage: * 0,00
 Netto-Rechnungsbeträge [EUR]: * 6.021,20

Speichern

14. Vertragsdetails
 15. Rechnung des Vertrags
 16. Maßgebliche Stromkosten
 17. Zertifizierung
 18. Details Zertifizierung

2.7. Maßgebliche Stromkosten

Die Angaben in diesem Abschnitt bilden den Rahmen zur Zuordnung eines Durchschnittsstrompreises nach der Besondere-Ausgleichsregelung-Durchschnittsstrompreis-Verordnung – DSPV. Die Angaben finden Sie in der Musteranlage 2 des Prüfungsvermerks (gemäß IDW PH 9.970.10).

- Der Tab „Letztes Abgeschl. Geschäftsjahr“ wird mit Ihren Angaben aus dem Schritt „Abnahmestellen“ – „Details Abnahmestelle“ vorbelegt; Änderungen sind deshalb im Schritt „Details Abnahmestelle“ durchzuführen. Die Daten zum Geschäftsjahr werden aus dem korrespondierenden Tab aus „08. Bruttowertschöpfung“ übernommen:

Maßgebliche Stromkosten

Nachweis des Mindeststromverbrauchs: Bitte geben Sie in der Tabelle zum Nachweis des Mindeststromverbrauchs für jede Abnahmestelle einen Zeitraum an.

Alle Felder sind Pflichtfelder. Bitte geben Sie mindestens eine 0 ein.

Hinweis:

Nach § 103 Abs. 3 EEG 2021 haben sie ein Wahlrecht, welches Geschäftsjahr als Nachweis der Erreichung der 1 GWh-Schwelle herangezogen werden soll. Sie können anstelle des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres auch das letzte vor dem 1. Januar 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr zugrunde legen. Diese Auswahl ist unabhängig von der Wahl der Nachweiszeiträume zur Berechnung der SKI.

Letztes Abgeschl. Geschäftsjahr	Abgeschl. Geschäftsjahr - 1 Jahr	Abgeschl. Geschäftsjahr - 2 Jahre			
Abgeschlossenes Geschäftsjahr vom:	01.01.2018	Bis:	31.12.2018		
neue Abnahmestelle					
Bezeichnung der Abnahmestelle	(1) Strombezugsmenge nach § 2 Nr. 5 DSPV [kWh]	(2) selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge, für die EEG-Umlage nach § 17a EEG 2021 entrichtet wurde [kWh]	(3) selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge, für die EEG-Umlage nach § 17a EEG 2021 entrichtet wurde [kWh]	(4) selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge, für die keine EEG-Umlage entrichtet wurde [kWh]	(1)-(2)+(3) = Stromverbrauchsmenge, für die EEG-Umlage entrichtet wurde [kWh]
BAFA	31.000.000			314	29.003.130
<input type="button" value="löschen"/>					
AS2	3.200.156			0	3.170.156
<input type="button" value="löschen"/>					
nicht-beantragte AS*	1.500	500	150	0	1.150
Summe	34.201.656	2.030.500	3.280	314	32.174.436

*Übrige Abnahmestellen, für die im aktuellen Antragsjahr keine Begrenzung der EEG-Umlage beantragt wird

Änderung der Zeiträume in den Maßgeblichen Stromkosten erfolgen über die Änderung der Zeiträume in der „Bruttowertschöpfung“, Seite 28 bzw. in den „Grunddaten“, Seite 19

- Die Tabs „Letztes Abgeschl. Geschäftsjahr - 1“ und „Letztes Abgeschl. Geschäftsjahr - 2“ bilden ebenfalls exakt die Zeiträume aus dem Wizard-Schritt „Bruttowertschöpfung“ ab. Änderungen der Daten zum Geschäftsjahr sind deshalb dort durchzuführen. In **Abhängigkeit zum Wahlrecht nach § 103 Absatz 1 EEG**, sind die jeweils dort ausgewählten Geschäftsjahre auch hier entsprechend Pflichteingaben. Die beiden Tabs werden initial mit allen Abnahmestellen vorbelegt, die Sie unter „Antragsabnahmestellen“ (Seite 29) bzw. unter „Exemplarische

Abnahmestellen“ (Seite 45) angelegt haben. Benötigen Sie zusätzliche Einträge in den Tabellen, legen Sie diese über den Button „neue Abnahmestelle“ an; nicht-benötigte Einträge löschen Sie einfach:

Letztes Abgeschl. Geschäftsjahr	Abgeschl. Geschäftsjahr - 1 Jahr	Abgeschl. Geschäftsjahr - 2 Jahre			
Abgeschlossenes Geschäftsjahr vom:	<input type="text" value="01.01.2018"/>	Bis: <input type="text" value="31.12.2018"/>			
<input type="button" value="neue Abnahmestelle"/>					
Bezeichnung der Abnahmestelle	(1) Strombezugsmenge nach § 2 Nr. 5 DSPV [kWh]	(2) davon weitergeleitete Strommenge [kWh]	(3) selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge, für die EEG-Umlage nach § 61 EEG entrichtet wurde [kWh]	(4) selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge, für die keine EEG-Umlage entrichtet wurde [kWh]	(1)-(2)+(3) = Stromverbrauchsmenge, für die EEG-Umlage entrichtet wurde [kWh]
BAFA	31.000.000	2.000.000	3.130	314	29.003.130
<input type="button" value="löschen"/>					
ASE	3.200.156	30.000	0	0	3.170.156
<input type="button" value="löschen"/>					
nicht-beantragte AS	1.500	500	150	0	1.150
Summe	34.201.656	2.030.500	3.280	314	32.174.436

*Übrige Abnahmestellen, für die im aktuellen Antragsjahr keine Begrenzung der EEG-Umlage beantragt wird

Die folgenden Angaben entnehmen Sie bitte der Musteranlage 5 des Prüfungsvermerks Ihrer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (gemäß IDW PH 9.970.10); die Angaben sind **nur für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr** einzutragen:

Die Zuordnung zum Durchschnittstrompreis erfolgt unabhängig vom gewählten Nachweiszeitraum immer auf Basis des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Maßgebliche Stromkosten nach § 5 Abs. 2 DSPV und Stromkostenintensität nach § 64 Abs. 6 Nr. 3 EEG:

Bitte erfassen Sie die folgenden Positionen nur für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr

Hinweis:

Den durchschnittlichen Strompreis nach § 4 Absatz 2 i.V.m. § 5 Absatz 1 Sätze 1 und 2 DSPV entnehmen Sie - unabhängig vom gewählten Nachweiszeitraum - bitte immer dem Tableau "Durchschnittliche Strompreise für die BesAR im Antragsjahr 2021" vom 28.02.2021. Die Zuordnung erfolgt weiterhin durch die Strommengen und VBh aus dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr gem. § 2 Nr. 4 i.V.m. § 5 Abs. 1 DSPV.

Strombezugsmengen nach § 2 Nr. 7 DSPV	+	<input type="text" value="35.000.000"/>	kWh
selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge, für die EEG-Umlage entrichtet wurde	+	<input type="text" value="6.000"/>	kWh
Summe	=	<input type="text" value="35.006.000"/>	kWh
Vollbenutzungsstunden nach § 2 Nr. 11 DSPV		<input type="text" value="4.999"/>	h
Durchschnittlicher Strompreis entsprechend der Bekanntmachung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom 28.02.2021 nach § 4 Absatz 2 i.V.m. § 5 Absatz 1 Sätze 1 und 2 DSPV		<input type="text" value="14,57"/>	ct/kWh

Hinweis:

Gem. § 103 Absatz 1 EEG 2021 haben Sie ein Wahlrecht bei der Nachweisführung. Sie haben sich im Abschnitt "Bruttowertschöpfung" dafür entschieden, als Nachweiszeitraum die Geschäftsjahre

01.01.2020 - 01.01.2020
01.01.2018 - 31.12.2018

zu verwenden. Diese beiden Jahre sind gem. § 5 Absatz 2 Satz 2 DSPV auch zur Ermittlung des arithmetischen Mittels des Stromverbrauchs als korrespondierende Nachweiszeiträume heranzuziehen.

arithmetisches Mittel des Stromverbrauchs nach § 5 Abs. 2 Satz 2 DSPV	<input type="text"/>	kWh	<input type="button" value="!"/>
maßgebliche Stromkosten nach § 5 Abs. 2 Sätze 1 und 2 DSPV	<input type="text"/>	Euro	<input type="button" value="!"/>
arithmetisches Mittel der Bruttowertschöpfung nach § 64 Abs. 6 Nr. 2 EEG	<input type="text"/>	Euro	<input type="button" value="!"/>
Stromkostenintensität nach § 64 Abs. 6 Nr. 3 EEG i.V.m. § 5 Absatz 2 Sätze 1 und 2 DSPV	<input type="text"/>	%	<input type="button" value="!"/>

- ▶ Bitte beachten Sie, dass ab dem Antragsverfahren 2017 **alle Angaben zu Stromverbräuchen in kWh** einzugeben sind!
- ▶ Alle Felder sind Pflichtfelder. Tragen Sie deshalb mindestens eine „0“ ein.

3. Besonderheiten bei Anträgen nach § 64 Absatz 5a [„freiwilliger Einbezug eigenerzeugter, nicht umlagepflichtiger Strommengen“]

Mit dem EEG wurde durch die Einfügung des § 64 Absatz 5a EEG eine neue Antragsmöglichkeit geschaffen. Unternehmen können nun auch einen Antrag zur Besonderen Ausgleichsregelung mit der gesamten selbstverbrauchten Strommenge unter Einbeziehung der nicht umlagepflichtigen eigenerzeugten Strommengen stellen. Dieser neue Antragstyp hat zur Folge, dass die Eingabemasken im Antragsportal ELAN-K2 teilweise anders aufgebaut sind.

Die genauen Regelungen zu Anträgen nach § 64 Absatz 5a EEG finden sich im „Merkblatt für stromkostenintensive Unternehmen 2022“ in Abschnitt VI „Anträge nach § 64 Absatz 5a EEG“. Dort wird unter anderem dargestellt, welche exemplarischen Abnahmestellen angelegt werden müssen, wie die Begrenzungswirkung bei § 64 Absatz 5a EEG gestaltet ist und welche weiteren Angaben zu sämtlichen Abnahmestellen zu machen sind.

3.1. Exemplarische Abnahmestellen

Wenn Sie von der Möglichkeit einer Antragstellung nach § 64 Absatz 5a EEG Gebrauch machen, erfolgt der Nachweis der Voraussetzungen - analog zum Antragsverfahren nach § 64 Abs. 1 EEG - wie bereits unter 2. beschrieben. Der Unterschied zu diesem Verfahren besteht darin, dass **Nachweise anhand** (mindestens einer) **sogenannten exemplarischen Abnahmestelle** geführt werden und entsprechende Unterlagen für diese exemplarische(n) Abnahmestelle(n) hochzuladen sind.

- Die Angaben zu den exemplarischen Abnahmestellen entsprechen denen zu Antragsabnahmestellen in Abschnitt „2.1. Antragsabnahmestellen“.

3.2. Weitere Abnahmestellen

Zusätzlich ist bei Anträgen nach § 64 Absatz 5a EEG eine **Liste sämtlicher Abnahmestellen** Ihres Unternehmens anzulegen, die nicht bereits - wie unter 3.1. beschrieben - als exemplarische Abnahmestelle angelegt wurden.

Angaben zu den „Weiteren Abnahmestellen“ sind nur möglich, wenn Sie unter „1.3. Grunddaten“ [Seite 19] als Antragskategorie einen „Antrag § 64 Absatz 5a EEG“ ausgewählt haben. In der Übersicht der weiteren Abnahmestellen müssen Sie für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr Angaben machen zur Anzahl der weiteren Abnahmestellen, den Netto-Rechnungsbeträgen, den EEG-Kosten und Strommengen der weiteren Abnahmestellen insgesamt. Diese Angaben werden weiterverwendet bei den Eingabemasken zu den Maßgeblichen Stromkosten im Abschnitt 3.3.

Grunddaten

Antragskategorie: Hilfsantrag
 Begrenzungszeitraum: 2021
 Die Antragstellung soll erfolgen *
 nach § 64 Absatz 1 EEG 2017
 ausschließlich nach § 64 Absatz 5a EEG 2017

Weitere Abnahmestellen

Hinweis:

Die Eingabe von weiteren Abnahmestellen auf dieser Seite ist nur verfügbar, wenn die Antragstellung ausschließlich nach § 64 Absatz 5a EEG 2017 (freiwilliger Einbezug eigenerzeugter, nicht umlagepflichtiger Strommengen) erfolgen soll. Die Auswahl hierzu finden Sie in Schritt 03. Grunddaten.

Anzahl Abnahmestellen: 3
 Netto-Rechnungsbeträge [EUR]: 45.853,23
 Gesamtstrommenge und EEG-Kosten

neue Weitere Abnahmestelle

Aktion	Bezeichnung	Strommenge	Ort
Löschen	Weitere AS 1	Wasstraße 1	Wasserburg

Eingabe Strommengen / EEG Kosten

	(1) Strombezugsmenge nach § 2 Nr. 5 DSPV	(2) davon weitergeleitete Strommenge	(3) selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge, für die EEG-Umlage entrichtet wurde	(4) selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge, für die keine EEG-Umlage entrichtet wurde	(1) - (2) + (3) = umlagepflichtige Stromverbrauchsmenge	Stromverbrauchsmenge nach § 64 Abs. 5a EEG [kWh] (1)-(2)+(3)
Strommengen [kWh]:	1.856.324	126.452	97.036	20.416	1.824.908	1.845.324
EEG-Umlage ohne Begrenzung [EUR]:	110.238,36	6.893,20	4.236,00		107.581,16	

- 03. Grunddaten
- 04. Umstrukturierungen/Umwandlungen Neugründungen
- 05. Wirtschaftsprüfer
 - 06. Details Wirtschaftsprüfer
- 07. Stromkosten
- 08. Bruttowertschöpfung
- 09. Abnahmestellen
 - 10. Details Abnahmestelle
 - 11. EVU + Netzbetreiber
 - 12. Details EVU + Netzbetreiber
 - 13. Vertragsdetails
 - 14. Rechnung des Vertrags
- 15. Weitere Abnahmestellen
- 16. Weitere Abnahmestellen-Details
- 17. Maßgebliche Stromkosten

Für jede weitere Abnahmestelle sind Anschrift, ÜNB und Anschlussnetzbetreiber anzugeben:

Weitere Abnahmestellen Details

Bezeichnung der Abnahmestelle: * Weitere AS 1 ⓘ

Strasse/Hausnr.: * Wasstraße 1

Land, Postcode: * DEUTSCHLAND 85642

Ort: * Wasserburg

Name des regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreibers, Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021? * TenneT TSO GmbH ⓘ

Namen der Netzbetreiber, an deren Netz die genannte Abnahmestelle unmittelbar oder mittelbar angeschlossen ist (§ 27 Abs. 3 Nr. 1 d) KWKG) * Netzbetreiber auswählen ⓘ

Aktion	Netzbetreiber	Betriebsnummer
Löschen	Bayernwerk AG	

Datenerfassung: Begrenzung KWKG-Umlage bei stromkostenintensiven Unterte

§ 27 Abs. 3 KWKG Begrenzungsjahr	Nr. 1 a) prognostizierte Strommengen, für die die KWKG-Umlage begrenzt wird (kWh)	Nr. 1 b) davon an Dritte weitergeleitet (kWh)
Januar		
Februar		
März		

Wollen Sie eine Begrenzung der KWKG-Umlage gem. § 27 Abs. 1 KWKG erlangen? Ja Nein ⓘ

Wenn Sie eine Begrenzung der KWKG-Umlage nach § 27 Abs. 1 KWKG erlangen wollen, sind auch monatliche Angaben zu prognostizierten Strommengen und Weiterleitungen sowie zum prognostizierten Höchstbetrag nach § 64 Abs. 2 Nr. 3 EEG einzutragen.

3.3. Maßgebliche Stromkosten

- Bei Anträgen nach § 64 Absatz 5a EEG sind Auskünfte über selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommengen zu erteilen. Eine Excel-Vorlage für die Auskunft über die betreffenden Strommengen wird Ihnen im Wizard Schritt „17. Maßgebliche Stromkosten“ zum Download angeboten. Die ausgefüllte Übersicht laden Sie bitte im PDF-Format als „Antragstellerunterlage“ im Wizard-Schritt „20. Dokumente“ hoch.

Maßgebliche Stromkosten

Alle Felder sind Pflichtfelder. Bitte geben Sie mindestens eine 0 ein.

Letztes Abgeschl. Geschäftsjahr: Abgeschl. Geschäftsjahr - 1 Jahr: Abgeschl. Geschäftsjahr - 2 Jahre

Abgeschlossenes Geschäftsjahr vom: 01.01.2019 Bis: 31.12.2019

Bezeichnung der Abnahmestelle	(1) Strombezugsmenge nach § 2 Nr. 5 DSPV [kWh]	(2) davon weitergeleitete Strommenge [kWh]	(3) selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge, für die EEG-Umlage nach § 61 EEG entrichtet wurde [kWh]	(4) selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge, für die keine EEG-Umlage entrichtet wurde [kWh]	(1)-(2)+(3) = Stromverbrauchsmenge, für die EEG-Umlage entrichtet wurde [kWh]	Stromverbrauchsmenge nach § 64 Abs. [kWh] (1)-(2)+(3)
AS1	120.000,011	10.012	10.013	10.014	120.000,012	120,000
weitere AS	1.856.324	128.452	97.036	20.416	1.824.908	1,856
Summe	121.856.335	138.464	107.049	30.430	121.824.920	121,856

Bitte füllen Sie bezüglich der selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strommenge die Eigenerzeugungsanlagen sowie den eingesetzten Energieträgern aus und laden die

- Excel-Vorlage für Angaben zu Eigenerzeugungsanlagen und Energieträger

BesAR Antrag nach § 64 Abs. 5a EEG: Nachweise selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge

Vorgangsnummer	190466
Antragsteller	TransGlobalWorldwide S.E.

Angaben zu Eigenerzeugungsanlagen

Anlagentyp (z. B. Gasturbine, etc.)	
Adresse	

Eine Voraussetzung für Anträge nach § 64 Absatz 5a EEG ist, dass das antragstellende Unternehmen eine Begrenzung der EEG-Umlage nach § 64 Abs. 1 EEG nicht erlangen kann, weil seine Stromkostenintensität wegen seiner nicht umlagepflichtigen Strommengen den erforderlichen Schwellenwert nicht überschreitet.

- 2.** Diesen Nachweis muss das antragstellende Unternehmen in Form einer **Vergleichsrechnung** führen, bei der die Stromkostenintensität zum einen ohne die umlagefreien eigenerzeugten und selbst verbrauchten Strommengen und zum anderen die Stromkostenintensität unter Einbezug eben dieser Strommengen zu ermitteln ist.

Diese Vergleichsrechnung wird im Schritt Maßgebliche Stromkosten dargestellt, wenn Sie unter „1.3. Grunddaten“ als Antragskategorie einen „Antrag § 64 Absatz 5a EEG“ ausgewählt haben.

Maßgebliche Stromkosten nach § 5 Abs. 2 DSPV und Stromkostenintensität nach § 64 Abs. 6 Nr. 3 EEG:

2. Bitte erfassen Sie die folgenden Positionen nur für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr

Hinweis:

Den durchschnittlichen Strompreis nach § 4 Absatz 2 i.V.m. § 5 Absatz 1 Sätze 1 und 2 DSPV entnehmen Sie - unabhängig vom gewählten Nachweiszeitraum - bitte immer dem Tableau "Durchschnittliche Strompreise für die BesAR im Antragsjahr 2021" vom 28.02.2021. Die Zuordnung erfolgt weiterhin durch die Strommengen und VBh aus dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr gem. § 2 Nr. 4 i.V.m. § 5 Abs. 1 DSPV.

Strombezugsmengen nach § 2 Nr. 7 DSPV	+	<input type="text" value="35.000.000"/>	kWh
selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge, für die EEG-Umlage entrichtet wurde	+	<input type="text" value="6.000"/>	kWh
Summe	=	<input type="text" value="35.006.000"/>	kWh
Vollbenutzungsstunden nach § 2 Nr. 11 DSPV (exemplarische Abnahmestelle)		<input type="text" value="4.999"/>	h
Durchschnittlicher Strompreis entsprechend der Bekanntmachung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) vom 28.02.2021 nach § 4 Absatz 2 i.V.m. § 5 Absatz 1 Sätze 1 und 2 DSPV		<input type="text" value="14,57"/>	ct/kWh

Hinweis:

Gem. § 103 Absatz 1 EEG 2021 haben Sie ein Wahlrecht bei der Nachweisführung. Sie haben sich im Abschnitt "Bruttowertschöpfung" dafür entschieden, als Nachweiszeitraum die Geschäftsjahre

01.01.2020 - 01.01.2020
01.01.2018 - 31.12.2018

zu verwenden. Diese beiden Jahre sind gem. § 5 Absatz 2 Satz 2 DSPV auch zur Ermittlung des arithmetischen Mittels des Stromverbrauchs als korrespondierende Nachweiszeiträume heranzuziehen.

arithmetisches Mittel des Stromverbrauchs nach § 5 Abs. 2 Satz 2 DSPV	<input type="text"/>	kWh	!
maßgebliche Stromkosten nach § 5 Abs. 2 Sätze 1 und 2 DSPV	<input type="text"/>	Euro	!
arithmetisches Mittel der Bruttowertschöpfung nach § 64 Abs. 6 Nr. 2 EEG	<input type="text"/>	Euro	!
Stromkostenintensität nach § 64 Abs. 6 Nr. 3 EEG i.V.m. § 5 Absatz 2 Sätze 1 und 2 DSPV	<input type="text"/>	%	!

Zusätzliche Angaben für Anträge gemäß § 64 Abs. 5a EEG

selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge, für die keine EEG-Umlage entrichtet wurde (Anlage 2)	+	<input type="text"/>	kWh	!
Summe	=	<input type="text"/>	kWh	
Vollbenutzungsstunden nach § 2 Nr. 11 DSPV (exemplarische Abnahmestelle)		<input type="text"/>	h	!
Durchschnittlicher Strompreis entsprechend der Bekanntmachung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) vom 28.02.2021 nach § 4 Abs. 2 DSPV i.V.m. § 5 Abs. 1 S. 1 und 3 DSPV		<input type="text"/>	ct/kWh	!
arithmetisches Mittel des Stromverbrauchs nach § 5 Abs. 2 Sätze 1,2 und 4 DSPV (Anlage 2)		<input type="text"/>	kWh	!
maßgebliche Stromkosten nach § 5 Abs. 2 Sätze 1,2 und 4 DSPV		<input type="text"/>	Euro	!
arithmetisches Mittel der Bruttowertschöpfung nach § 64 Abs. 6 Nr. 2 EEG (Anlage 4)		<input type="text"/>	Euro	!
Stromkostenintensität nach § 64 Abs. 5a EEG i.V.m. § 5 Abs. 2 S. 1 und 3 DSPV		<input type="text"/>	%	!

4. Besonderheiten bei Anträgen nach § 64a - Herstellung von Wasserstoff

Mit dem EEG 2021 wurde die Möglichkeit geschaffen, die auf Strommengen zu entrichtende EEG-Umlage, die für die elektrochemische Herstellung von Wasserstoff verbraucht wurden, zu begrenzen. Wird eine Begrenzung ausgesprochen, gilt diese ab der ersten Kilowattstunde. Anträge können in sechs Ausprägungen gestellt werden für Unternehmen, für sUT und für nUT; innerhalb jeder Variante kann angegeben werden, ob eine Super-Cap-Begrenzung gewünscht wird oder nicht. Wird diese gewünscht, sind zusätzliche Angaben zu machen, die durch entsprechende Nachweise zu unterlegen sind:

antragsberechtigt	Unternehmen (§ 64a Abs. 1)	Selbständiger Unternehmensteil (sUT) (§ 64a Abs. 5)	Nichtselbständiger Unternehmensteil (nUT) (§ 64a Abs. 6)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Wz 2011 Herstellung von Industriegasen elektrochemische Herstellung von Wasserstoff liefert den größten Beitrag zur gesamten Wertschöpfung 	<ul style="list-style-type: none"> sUT-Voraussetzungen vgl. 1.4 sUT, S. 20 	<ul style="list-style-type: none"> Anlage zur elektrochemischen Herstellung von Wasserstoff
Nachweise für 15%	<ul style="list-style-type: none"> Stromlieferungsverträge und Stromrechnungen des letzten abgeschlossenen GJ (§ 64 Abs. 3 Nr. 1a EEG) Aktueller Nachweis über die Klassifizierung des Unternehmens durch die statistischen Ämter der Länder (§ 64 Abs. 3 Nr. 1d EEG) Angabe, dass das Unternehmen über ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem bzw. alternatives System verfügt (§ 64 Abs. 3 Nr. 2 EEG) Nachweis, dass die Herstellung von Wasserstoff den größten Beitrag zur gesamten Wertschöpfung ausmacht 		
zusätzliche Nachweise für Super-Cap	<ul style="list-style-type: none"> Prüfungsvermerk nach § 64 Abs. 3 Nr. 1c EEG (mit SKI ≥ 20%) Geprüfte Jahresabschlüsse der letzten drei abgeschlossenen GJ Strommengen der letzten drei abgeschlossenen GJ (§ 64 Abs. 3 Nr. 1b EEG) 		
Antragsfrist (§ 66 Abs. 3 EEG)30.09.	Im Antragsjahr 2022 sind Anträge nach § 64a bis zum 30.09.2022 zu stellen		

In der Antragsfassung wählen Sie den „Wasserstoffantrag“:

Stefan Schönfelder/ Mandant: BAFA

Bei Inaktivität werden Sie in 27:59 Minuten automatisch abgemeldet

Antragserfassung starten

Bitte beachten Sie, dass Sie als Rechtsträger nur einen Antrag stellen können. Haben Sie z. B. aus Versehen einen Antrag für Selbständige Unternehmensteile begonnen, müssten aber einen Antrag für Schienenbahnen einreichen, haben Sie die Möglichkeit, den gespeicherten Antrag zu löschen und anschließend den richtigen Antragstyp auszuwählen.

Alle in den Antragsformularen genannten Paragraphen beziehen sich - soweit nicht anders bezeichnet - auf das EEG 2021.

- Antrag für Unternehmen
- Antrag für Selbständige Unternehmensteile
- Antrag für Schienenbahnunternehmen
- Antrag für Landstrom
- Antrag für E-Busse
- Antrag für Wasserstoff**

Die Begrenzung bei Wasserstoff-Anträgen nach § 64a EEG erfolgt gemäß § 66 Abs. 3 S. 2 EEG regulär für das auf das Antragsjahr folgende Kalenderjahr (= Begrenzungsjahr). Eine Ausnahme ergibt sich bei Neugründungen nach § 64a Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 64a Abs. 4 S. 3 EEG:

Begrenzungszeitraum festlegen

Die Begrenzung bei Anträgen nach § 64a EEG erfolgt gemäß § 66 Abs. 3 S. 2 EEG regulär für das auf das Antragsjahr folgende Kalenderjahr (= aktueller Begrenzungszeitraum).
Ausschließlich bei Neugründungen nach § 64a Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 64a Abs. 4 S. 3 EEG kann gemäß § 66 Abs. 3 S. 3 EEG bei der Antragstellung im Jahr der Neugründung **zusätzlich eine Begrenzung rückwirkend** für das Jahr der Neugründung ab dem Zeitpunkt der Neugründung beantragt werden. Bitte wählen Sie diese Option nur, wenn Sie einen Antrag als neu gegründetes Unternehmen stellen und wenn im vorliegenden Antrag die Begrenzung rückwirkend für das Jahr der Neugründung erfolgen soll.

Die Begrenzung soll rückwirkend für das Jahr der Neugründung (Begrenzungszeitraum -1 Jahr) erfolgen.

Die Begrenzung soll für den aktuellen Begrenzungszeitraum erfolgen.

Abbrechen

Neugründungen können gemäß § 66 Abs. 3 S. 3 EEG bei Antragstellung im Jahr der Neugründung zusätzlich eine **Begrenzung rückwirkend für das Jahr der Neugründung**, ab dem Zeitpunkt der Neugründung beantragen. Bitte wählen Sie diese Option nur, wenn Sie einen Antrag als neu gegründetes Unternehmen stellen und wenn im vorliegenden Antrag die Begrenzung rückwirkend für das Jahr der Neugründung erfolgen soll.

Wurde die Option „...rückwirkend für das Jahr der Neugründung...“ ausgewählt, ergibt sich daraus auch automatisch, dass ein zweiter Antrag für den „...aktuellen Begrenzungszeitraum...“ zu stellen ist.

Ist der Antrag angelegt, können Sie in „03. Grunddaten“ das Template im Hinblick auf die gewünschte Art der Antragstellung konfigurieren:

Stefan Schönfelder/ Mandant: BAFA Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 29:54 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag H2-Wasserstoff erfassen

Grunddaten

Antragskategorie: ! i Pflichtfeld: Eingabe erforderlich.

Begrenzungszeitraum: 2022

Die Antragsstellung soll erfolgen i !

nach § 64a Absatz 1 EEG - Antrag auf Basis eines Unternehmens

nach § 64a Absatz 5 EEG - Antrag auf Basis eines selbständigen Unternehmensteils

nach § 64a Absatz 6 EEG - Antrag auf Basis auf eines nicht-selbstständigen Unternehmensteils

Wünschen Sie weiterhin eine Begrenzung nach § 64a Abs. 2 Satz 3 EEG (Supercap)? *

Ja Nein !

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. selbständiger Unternehmensteil
05. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
06. Wirtschaftsprüfer
07. Details Wirtschaftsprüfer
08. Stromkosten
09. Bruttowertschöpfung
10. Abnahmestellen
11. Details Abnahmestelle
12. EVU + Netzbetreiber

Entsprechend der Auswahl, die Sie treffen, werden in den Bearbeitungsschritten

- „Wirtschaftsprüfer“,
- „selbständiger Unternehmensteil“,
- „Stromkosten“,
- „Bruttowertschöpfung“ und
- „Maßgebliche Stromkosten“

Angaben erwartet, die dann auch verpflichtend zu füllen sind oder Sie erhalten einen Hinweis, dass die Schritte für die gewählte Konstellation nicht relevant und deshalb nicht zu bearbeiten sind:

EEG Antrag H2-Wasserstoff erfassen

Maßgebliche Stromkosten

Hinweis:

Die Eingabe auf dieser Seite ist nur verfügbar, wenn eine Begrenzung nach §64a Abs. 2 Satz 3 EEG gewünscht ist (Supercap). Die Auswahl hierzu finden Sie in Schritt 03. Grunddaten.

<< Zurück Speichern Weiter >>

Sie können einen Antrag auch noch nachträglich umkonfigurieren.

Dann werden allerdings die Eingaben, die Sie in den Bearbeitungsschritten gemacht haben, welche für die geänderte Konstellation nicht notwendig sind, verworfen.

5. Zertifizierung / Energiemanagementsystem

Für die Erfüllung der Voraussetzungen nach § 64 Abs. 1 Nr. 3 EEG ist gemäß § 64 Abs. 3 Nr. 2 EEG die Angabe ausreichend, dass das Unternehmen zum Ende der materiellen Antragsfrist nach § 66 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 über ein gültiges DIN EN ISO 50001-Zertifikat, einen gültigen Eintragungs- oder Verlängerungsbescheid der EMAS-Registrierungsstelle über die Eintragung in das EMAS-Register oder einen gültigen Nachweis des Betriebes eines alternativen Systems zur Verbesserung der Energieeffizienz nach § 3 SpaEFV bis zur Ausschlussfrist verfügt.

Es handelt sich hierbei gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 EEG um eine fristrelevante Angabe. Die Bescheinigung der Zertifizierungsstelle selbst muss nicht mehr vorgelegt werden und ist auch für die Wahrung der materiellen Ausschlussfrist nicht mehr notwendig.

Das BAFA hat in Zweifelsfällen die Möglichkeit, die Vorlage der vollständigen Zertifizierungsunterlagen insbesondere nach § 68 EEG, im Rahmen der Antragsbearbeitung in Einzelfällen zu verlangen.

- ▶ Bitte legen Sie eine entsprechende Zertifizierung an und laden Sie alle Nachweise – beispielsweise auch Berichte über Überwachungsaudits etc. – hoch:

Jürgen Dose/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 27:40 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag 2021 §64 BA 5A erfassen

Zertifizierung

Neue Zertifizierung erfassen

Aktion	Zertifizierung	Gültigkeit vom	Gültigkeit bis
Löschen Bearbeiten	DIN EN ISO 50001:2018	02.03.2019	01.03.2020

Haben Sie im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr aufgrund Ihres Energiemanagementsystems bereits konkrete Maßnahmen ergriffen?
 Ja Nein

Neue Maßnahme erfassen

Aktion	Bereich	Kurze Beschreibung	Einheit
Löschen Bearbeiten	Produkt	Kühlung	

<< Zurück Speichern

Um eine eindeutige Identifizierung und Validierung zu gewährleisten drücken Sie nach dem Eingeben in

Bestehende Maßnahme

Bereich: * Verwaltung

Bezeichnung: * Einsatz von Energiesparlampe

Einsparung: * 17.680

Einheit: * kWh

Investitionsvolumen (EUR): * 7560

Amortisationsdauer (Monate): * 18

gültige Zertifizierung: * DIN EN ISO 50001:2018

Ausstellungsdatum der Bescheinigung: * 05.04.2020

Gültigkeit vom: 01.01.2019

Gültigkeit bis: * 01.01.2024

Registrierungsnummer:

Datum des Überwachungsaudits:

Unternehmensname des Zertifizierers: * Certi

Details Zertifizierung

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass der Nachweis der Zertifizierung nach § 64 Abs. 3 Nr. 2 EEG ein fristrelevantes Dokument ist!
Die Zertifizierung nach § 64 Abs. 3 Nr. 2 EEG muss durch ein gültiges DIN EN ISO 50001-Zertifikat, einen gültigen Eintragungs- oder Verlängerungsbescheid c Registerungsstelle über die Eintragung in das EMAS-Register oder einen gültigen Nachweis des Betriebes eines alternativen Systems zur Verbesserung de nach § 3 SpaEFV nachgewiesen werden.
Das BAFA empfiehlt ausdrücklich, die hochgeladene(n) Datei(en) auf Vollständigkeit und Inhalt zu prüfen. Wir raten deshalb dazu, die Datei(en) aus der nachfo

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
05. Wirtschaftsprüfer
06. Details Wirtschaftsprüfer
07. Stromkosten
08. Bruttowertschöpfung
09. Abnahmestellen

- ▶ Bitte benennen und quantifizieren Sie die Auswirkungen der wichtigsten Energieeinsparmaßnahmen, deren Umsetzung durch Ihr Energiemanagementsystem angeregt wurde. Hier werden unter anderem Angaben zu dem betroffenen Bereich des Unternehmens, der Höhe und Einheit der Einsparung sowie Investitionsvolumen und Amortisationsdauer abgefragt.

6. Dokumente

- ▶ **Laden Sie die Dokumente grundsätzlich an den entsprechenden Stellen im elektronischen Antragsformular hoch.** Nur so ist gewährleistet, dass die Dokumente korrekt zugeordnet werden und Ihr Antrag schnell bearbeitet werden kann:

Prüfungsvermerke Ihrer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	=>	vgl. 1.6 Wirtschaftsprüfer & qualifizierte elektronische Signatur, Seite 23
Jahresabschlüsse	=>	vgl. 1.8 Bruttowertschöpfung, Seite 28
Zertifizierungsnachweise	=>	vgl. 5 Zertifizierung / Energiemanagementsystem, Seite 50

- ▶ Analog dazu **löschen Sie - bei Bedarf - Dokumente grundsätzlich an den Stellen des elektronischen Antrags, an denen diese Dokumente auch hochgeladen worden sind.**

The screenshot shows the 'EEG Antrag sUT 27-04 erfassen' interface. A red arrow points from the text 'Bitte laden Sie die Dokumente an der entsprechenden Stelle im elektronischen Antragsverfahren hoch...' to a table of existing documents. Below this, a modal window titled 'Anlage anhängen' is open, showing a file selection interface with a warning: 'Der Upload von Dokumenten ist auf 15 MB begrenzt.' The modal includes buttons for 'Datei auswählen', 'Keine ausgewählt', 'Hochladen', and 'Art: bitte wählen Sie eine Dokumentart aus...'. A sidebar on the right lists the application steps, with step 19 'Dokumente' highlighted in red.

Bitte beachten Sie, dass das Upload pro Dokument auf 15 MB begrenzt ist; zulässige Dateiformate sind

„.pdf“, „.tif“, „.jpg“ und „.txt“.

Dies gilt nicht für die Prüfungsvermerke Ihrer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: Diese, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dateien, können in den Dateiformaten

„.pdf“, „.p7m“ und „.p7s“.

hochgeladen werden [vgl. dazu Abschnitt „1.6. Wirtschaftsprüfer“, Seite 23]. Dokumente die vom BAFA eingestellt wurden, sind gelb hinterlegt:

Dokumente zum Antrag



Dateiname	Angelegt	Art
EegErklaerung.pdf	25.04.2016	Erklärung
Zusammenstellung.pdf	25.04.2016	Zusammenstellung
test.txt	25.04.2016	Stromrechnung

7. „Einreichen [Antrag noch nicht eingereicht!]“ / „Übersicht“

Im letzten Schritt können Sie Validierungsfehler sehen, die hochgeladenen Dokumente des Antrages einsehen, die EEG Erklärung herunterladen und – natürlich – den Antrag einreichen.

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 28:43 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag test SUT2 erfassen

Einreichen

Validierungen

- 1.** Dem Vorgang wurde noch keine Vorgangsnummer zugewiesen.
- Wirtschaftsprüfer-Dokumente
 - Ansprechpartner
 - Angaben zum Rechtsträger
 - Grunddaten
 - selbständiger Unternehmensteil
 - Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
 - Wirtschaftsprüfer
 - Details Wirtschaftsprüfer
 - Stromkosten
 - Bruttowertschöpfung
 - Abnahmestellen
 - Details Abnahmestelle : TransGlobalWorldwide S.E.
 - EVU + Netzbetreiber : TransGlobalWorldwide S.E.
 - Details EVU + Netzbetreiber : EVU1
 - Maßgebliche Stromkosten
 - Zertifizierung
 - Details Zertifizierung
 - Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht)

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. selbständiger Unternehmensteil
05. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
06. Wirtschaftsprüfer
07. Details Wirtschaftsprüfer
08. Stromkosten
09. Bruttowertschöpfung
10. Abnahmestellen
11. Details Abnahmestelle
12. EVU + Netzbetreiber
13. Details EVU + Netzbetreiber
14. Vertragsdetails
15. Rechnung des Vertrags
16. Maßgebliche Stromkosten
17. Zertifizierung
18. Details Zertifizierung
- 5.** 19. Dokumente
20. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht!)

Dokumente zum Antrag

2.

Dateiname	Angelegt	Größe (KB)	Art	Bearbeitungsschritt des Uploads
EegAntragsDummyFuerAnlageVorgangsnummer.txt	05.05.2020	0.28	Antrag	

Hinweis

Das Absenden Ihres Antrages ist technisch auch dann möglich, wenn die Antragsunterlagen nicht vollständig hochgeladen worden sind. Dies gilt auch, wenn Ihnen keine Validierungsfehler mehr angezeigt werden. Die Verantwortung für die vollständige Antragstellung obliegt ausschließlich dem Antragsteller.

Erklärung der antragstellenden Person für das Unternehmen

Die oben stehende Liste „Dokumente zum Antrag“ habe ich geprüft und festgestellt, dass die von mir hochgeladenen Dateien alle Unterlagen verkörpern, die ich zum Nachweis des Anspruchs auf Besondere Ausgleichsregelung

- 3.**
- nach §§ 63 Nr. 1, 64 Abs. 3 i.V.m. § 66 Abs. 1 Sätze 1 und 3 EEG (stromkostenintensive Unternehmen) bzw.
 - nach §§ 63 Nr. 2, 64 Abs. 3 Nr. 1, 65 i.V.m. § 66 Abs. 1 Sätze 2 und 3 EEG (Schienenbahnen) bzw.
 - nach §§ 63 Nr. 2, 64 Abs. 3 Nr. 1, 65a i.V.m. § 66 Abs. 1 Sätze 2 und 3 EEG (Verkehrsunternehmen mit E-Bussen) bzw.
 - nach §§ 63 Nr. 3, 65b Abs. 3, 103 Abs. 2 i.V.m. 66 Abs. 3 Satz 2 EEG (Landstromanlagen)
- fristgerecht vorlegen muss.
- Mir ist die Mitwirkungs- und Auskunftspflicht gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 EEG bekannt. Mir ist bekannt, dass der EEG-Erfahrungsbericht derzeit nicht mit dem EEG-Antrag abgegeben wird und stattdessen nachträglich abgegeben werden muss.

Erklärung herunterladen

[Erklärung herunterladen](#)

- 4.**
- Hinweis:**
- Bitte laden Sie die unterschriebene Erklärung zur Antragsstellung unter Ihrer Antragsnummer im ELAN-K2-Portal hoch, eine postalische Übersendung ist nicht erforderlich!
- Hiermit bestätige ich, auf das Erfordernis des Hochladens der vollständig ausgefüllten/unterschriebenen EEG-Erklärung und die Verantwortlichkeit bezüglich der Vollständigkeit des Antrags hingewiesen worden zu sein:

Status des Antrags:

Ihr Antrag ist noch nicht eingereicht


- 5.**
- Sie können den Antrag in diesem Schritt über den entsprechenden Button rechts am Fuß der Seite einreichen.
- Sie erhalten an die Emailadresse, die Sie für den Ansprechpartner eingetragen haben, eine Email mit Ihrer Vorgangsnummer. Bitte halten Sie die Vorgangsnummer für Anfragen bereit. Sie können nach dem Einreichen unter 'Anträge' ihre Antragsdetails einsehen

<< Zurück

Speichern





Einreichen

Um eine einwandfreie Speicherung und Validierung zu gewährleisten drücken Sie nach dem Eingeben Ihrer Daten bitte den 'Speichern' Button.

1. „Dem Vorgang wurde noch **keine Vorgangsnummer** zugewiesen.“ In die BesAR-Antragstellung und -bearbeitung sind verschiedene IT-Systeme eingebunden, die sich über die Vorgangsnummer synchronisieren; sollte Ihrem Antrag auch nach einem Klick auf  keine Vorgangsnummer zugewiesen werden, melden Sie sich bitte telefonisch.

Validierungen: Sind im Wizard noch **rote Einträge** enthalten, so fehlen an den betreffenden Stellen notwendige Angaben oder Dokumente. Bei **den roten Punkten** unter „Validierungen“ handelt es sich um Hyperlinks, über die sie an diese Stellen navigieren, um dort die fehlenden Informationen nachzutragen.

2. **Dokumente zum Antrag:** Hier werden Ihnen alle Dokumente, die Sie dem Antrag beigefügt haben, aufgelistet.

	Gelb hinterlegte Dokumente wurden vom BAFA bereitgestellt, alle anderen Unterlagen haben Sie hochgeladen.
	ein Klick auf dieses Icon öffnet das hochgeladene Dokument
	wurde das Dokument vor mehr als 10 Tagen hochgeladen, bleibt nur ein Link auf das Dokument stehen; um es einsehen zu können, muss es erst aus dem BAFA-DMS angefordert werden
	ein Klick auf den Button bringt Sie zu dem Bearbeitungsschritt des Antrags, an dem Sie das Dokument hochgeladen haben; ein Dokument löschen Sie an der Stelle, an der es hochgeladen wurde.

3. **Erklärung des Antragstellers:** Das Einreichen des Antrags kann erst erfolgen, wenn das ELAN-Portal keine Arbeitsschritte mehr als offen oder unvollständig auflistet. **Gleichwohl übernimmt das BAFA keine Gewähr dafür, dass ein Antrag, bei dem keine Validierungsfehler angezeigt werden, auch tatsächlich mit allen vorzulegenden Nachweisen versehen und damit vollständig ist.** Die Verantwortung dafür, dass die Nachweise komplett und richtig zur Verfügung gestellt wurden, obliegt ausschließlich dem Antragsteller.
4. Die EEG-Erklärung ist vor dem Einreichen herunterzuladen, auszufüllen und in **digitalisierter** Form dem Antrag wieder beizufügen; **ein Einreichen der Erklärung in Papierform ist nicht notwendig.** Sie haben aber auch die Möglichkeit die EEG-Erklärung nochmals unter „eingereichte Anträge“ einzusehen
5. Den **Status Ihres Antrags** können Sie jederzeit sehen: Nach dem Einreichen ändert sich der Status Ihres Antrages zu „**Ihr Antrag ist eingereicht**“; der Wizard-Schritt „Einreichen [Antrag noch nicht eingereicht!]“ wird dynamisch umbenannt in „**Übersicht**“:

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 29:47 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag 2021 §64 BA 5A erfassen

Ansprechpartner

Anrede: Herr
 Name: Heinz Strunk
 Telefon: 069654985
 Fax:
 E-Mail: stefan.schoenfelder@bafa.bund.de

Bevollmächtigter

Ich handle als externer Dritter im Namen des antragstellenden Unternehmens und bin im Besitz einer entsprechenden Vollmacht, die ich auf Verlangen des BAFA auch nachweisen kann *
 Ja Nein

5. Status des Antrags:
Ihr Antrag ist noch nicht eingereicht ✖

Sie können den Antrag im Schritt "Einreichen" über den entsprechenden Button am Fuß der Seite einreichen.

5. 21. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht!)

21. Übersicht

Status des Antrags:
Ihr Antrag ist eingereicht ✔

5. Den **Status Ihres Antrags** sehen Sie auch auf der Startseite [vgl. S. 9]: Ihr Antrag wird – solange nicht eingereicht – unter **„Begonnene Anträge“** aufgeführt; das „eingereicht am“-Datum ist nicht gefüllt. Nach dem Einreichen wird Ihr Antrag unter **„Eingereichte Anträge“** angezeigt; es ist ein **„eingereicht am“-Datum** gesetzt:

- ☑ Mandanten und Benutzer
 - Mandanten
 - Benutzer
 - Eigene Benutzerdaten
- ☑ EEG
 - Anträge
 - ☑ Infobox
 - EEG

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 29:25 Minuten automatisch abgemeldet

Antragserfassung starten

Bitte beachten Sie, dass Sie als Rechtsträger nur einen Antrag stellen können. Haben Sie z. B. aus Versehen einen Antrag für Selbständige Unternehmensteile begonnen, müssten aber einen Antrag für Schienenbahnen einreichen, haben Sie die Möglichkeit, den gespeicherten Antrag zu löschen und anschließend den richtigen Antragstyp auszuwählen.

- ☒ Antrag für Unternehmen
- ☒ Antrag für Selbständige Unternehmensteile
- ☒ Antrag für Schienenbahnunternehmen

Voranfrage stellen

Begonnene Anträge

Aktion	Name	Vorgangsnr.	Zeitraum	Typ	int. Ansprechpartner	Bevollmächtigter	letzte Änderung	eingereicht am:
Erfassung fortsetzen Antrag löschen	sut1	190470	2019	Selbständiger Unternehmensteil Kategorie: Hilfsantrag	Strunk, Heinz	Schönfelder, Stefan	27.02.2018 12:18 Uhr	nicht eingereicht

↓

↓

↓

Eingereichte Anträge

Aktion	Name	Vorgangsnr.	Zeitraum	Typ	int. Ansprechpartner	Bevollmächtigter	letzte Änderung	eingereicht am:
Antrag Details Antrag einsehen Erfahrungsbericht bearbeiten Erklärung herunterladen		190471	2019	Schienenbahnunternehmen Kategorie: Hauptantrag	Strunk, Heinz	Knrk, Bib	16.02.2018 08:52 Uhr	15.02.2018
Antrag Details Antrag einsehen Erklärung anfordern		113302	2018	Unternehmen Kategorie: Hauptantrag	Strunk, Heinz	Thomas, Rabitzsch	15.09.2017 10:04 Uhr	15.09.2017

⏪ ⏩ ⏴ ⏵ ⏶ ⏷ ⏸

Weiterhin erhalten Sie nach dem Einreichen des Antrags eine **Eingangs-Bestätigungs-E-Mail** des ELAN-K2 Portals mit dem Betreff **„Eingangsbestätigung für Vorgang...“** und der Vorgangsnummer des Antrags. Absender der Bestätigung ist das ELAN-K2 Portal [portal.elank2@bafa.bund.de]. Die E-Mail ist gerichtet an die E-Mail-Adresse des Bearbeiters, der den Antrag eingereicht hat. Dieser ist dann auch der **„interner Ansprechpartner“** für das BAFA, falls sich Fragen im Zusammenhang mit dem Antrag ergeben [vgl. „3.3. Wichtige Informationen zur Kommunikation“, Seite 13].

Achten Sie darauf, dass der **Antrag vor Ablauf der Ausschlussfrist zusammen mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Nachweisen** beim BAFA eingegangen ist. An Nachweisen sind – um eine Verfristung zu vermeiden - unbedingt die folgenden Dokumente mit den entsprechenden Angaben einzureichen:

- ▶ Prüfungsvermerk nach § 64 Abs. 3 Nr. 1c EEG [„WP-Bescheinigung“]
- ▶ EMAS oder ISO 50001-Zertifizierung

Die Ausschlussfrist läuft dieses Jahr ab am
30.06.2022 um 24:00 Uhr;

für neugegründete Unternehmen im Sinne des EEG endet die Frist am
30.09.2022 um 24:00 Uhr.



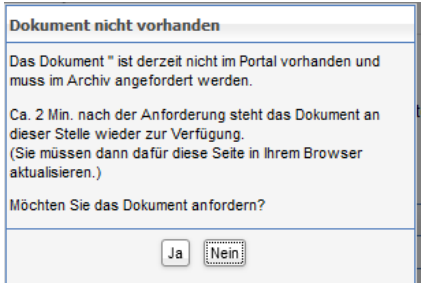

7.1. Ergänzung des eingereichten Antrags

Nach der Ausschlussfrist können Sie links in der Navigation auf Anträge klicken. Nun sehen Sie all ihre eingereichten Anträge auf einem Blick

The screenshot shows the BAFA portal interface. On the left is a navigation menu with 'Anträge' selected. The main content area is titled 'Antragserfassung starten' and includes a 'Voranfrage stellen' button. Below this is a table of submitted applications.

Aktion	Name	Vorgangsnr.	Zeitraum	Typ	int. Ansprechpartner	Bevollmächtigter	letzte Änderung	eingereicht am:
Antrag Details Antrag einsehen Erklärung herunterladen		122505	2021	Schienebahnunternehmen Kategorie: Hilfsantrag	Strunk, Heinz		04.05.2020 14:50 Uhr	04.05.2020

- 1. „Antrag Details“:** Hier werden alle hochgeladenen Dokumente angezeigt. Nachdem der Antrag abgeschickt wurde können Sie hier ebenfalls weitere Dokumente hochladen.
- 2. „Antrag einsehen“:** Hier können Sie ihren fertig eingereichten Antrag nochmal lesen und an den vorgesehenen Stellen auch weitere Dokumente hochladen. Eingabeänderungen sind nicht mehr möglich.

	<p>Dokumente die zum Herunterladen bereitstehen erkennen Sie an diesem Symbol</p>
	<p>Aus Sicherheitsgründen bleiben hochgeladene Dokumente nur für 10 Tage auf dem Portal, danach finden Sie nur noch einen Link auf das Dokument; das Dokument verbleibt aber im DMS des BAFA. Möchten sie die Dokumente zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal einsehen, können Sie diese durch einen Klick Sie auf den Dateinamen elektronisch anfordern.</p>
	<p>Bestätigen Sie die Abfrage mit „Ja“ und aktualisieren Sie anschließend Internetbrowser, z.B. mit der Taste F5.</p> <p>Es kann einige Minuten dauern bis das Dokument bereitgestellt wird.</p>
	<p>Bis zum Einreichen haben Sie die Möglichkeit, hochgeladenen Dokumente zu löschen.</p>

8. Besonderheiten bei Anträgen nach § 65 Schienenbahnen bzw. § 65a Verkehrsunternehmen mit elektrisch betriebenen Bussen im Linienverkehr

Im Folgenden werden nur noch die Masken für Schienenbahnunternehmen bzw. Verkehrsunternehmen mit elektrisch betriebenen Bussen im Linienverkehr („e-Busse“) dargestellt, die sich vom produzierenden Gewerbe unterscheiden.

Schienenbahnen / e-Busse müssen keine Angaben zur Bruttowertschöpfung / Stromkosten und zur Zertifizierung machen, da für diese Branchen keine Stromkostenintensität nachzuweisen ist.

8.1. Angaben zum Rechtsträger [vgl. 1.2]

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
 Bei Inaktivität werden Sie in 28:51 Minuten automatisch abgemeldet

Schritte
 01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
 03. Grunddaten
 04. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
 05. Wirtschaftsprüfer
 06. Details Wirtschaftsprüfer
 07. Abnahmestellen
 08. Details Abnahmestelle
 09. EVU + Netzbetreiber
 10. Details EVU + Netzbetreiber
 11. Vertragsdetails
 12. Rechnung des Vertrags
 13. Dokumente
 14. Übersicht

EEG Antrag Schienenbahn2020 erfassen

Angaben zum Rechtsträger

Gemäß § 3 Nr. 40 EEG 2017 ist eine Schienenbahn jedes Unternehmen, das zum Zweck des Personen- oder Güterverkehrs Fahrzeuge wie Eisenbahnen, Magnetschwebebahnen, Straßenbahnen oder nach ihrer Bau- und Betriebsweise ähnliche Bahnen auf Schienen oder die für den Betrieb dieser Fahrzeuge erforderlichen Infrastrukturanlagen betreibt. Bitte fügen Sie dem Antrag weiterhin einen Handelsregisterauszug bei, um den Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nachzuweisen.

Firmennummer:

Firmenname:

Str./Nr.:

PLZ:

Ort:

Länderkennzeichen:

Umsatzsteuer-ID:

Ihr Zeichen:

Handels- / Genossenschaftsregister:

HR.Nummer:

Rechtsform:

Rechtsform Erklärung:

Letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr vom: Bis:

Wirtschaftszweignummer:

Erläuterungen zum Wirtschaftszweig (mehrere Wz-Nummern...):

(maximal 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Zeilenumbrüche)

Dokument hochladen

<< Zurück Weiter >>

Um eine einwandfreie Speicherung und Validierung zu gewährleisten drücken Sie nach dem Eingeben Ihrer Daten bitte den 'Speichern' Button.

Es können nur die folgenden WZ-Nummern ausgewählt werden:

mögliche Wirtschaftszweige	von Schienenbahnen	von e-Bussen
4910 – Personenbeförderung im Eisenbahnverkehr	✓	✓
4920 – Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	✓	
4931 – sonstige Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	✓	✓

8.2. Abnahmestellen

Wird erstmalig eine Verkehrsleistung erbracht, ist es möglich, Anträge nicht auf der Basis von tatsächlich realisierten Stromverbräuchen, sondern auf der Basis von Prognosewerten zu stellen:

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 29:53 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag Schienenbahn erfassen

Abnahmestellen

Es muss mindestens eine EVU für das Nachweisjahr angegeben werden. In folgenden Abnahmestellen fehlt diese Angabe:
Bezeichnung: TransGlobalWorldwide S.E.

Der Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage bezieht sich auf folgende Abnahmestelle(n)

Antrag wird auf Basis von Prognosewerten gestellt

Abnahmestellen

Übersichtsdarstellung der Strommengen

Aktion	Bezeichnung der Abnahmestelle	Strasse	Ort
Bearbeiten	TransGlobalWorldwide S.E.	Alt Eschersheim 150	60433 Frankfurt

Bitte laden Sie diese Vorlage zur Schätzung der Stromweiterleitung nach § 62 b EEG herunter und laden Sie die ausgefüllte Tabelle als PDF als Antragstellerunterlage im Punkt Dokumente hoch. Dies ist eine Pflichtangabe.
Excel-Vorlage für Schätzungsangaben der Stromweiterleitung nach § 62 b EEG

<< Zurück Speichern

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
05. Wirtschaftsprüfer
06. Details Wirtschaftsprüfer
- 07. Abnahmestellen**
08. Details Abnahmestelle
09. EVU + Netzbetreiber
10. Details EVU + Netzbetreiber
11. Vertragsdetails
12. Rechnung des Vertrags
13. Dokumente
14. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht)

Mit der Auswahl des „Antrags auf Basis von Prognosedaten“ entfallen das Anlegen und das Hochladen von Verträgen und Rechnungen.

8.3. Details Abnahmestelle

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 29:39 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag Schienenbahn erfassen

Abnahmestelle
TransGlobalWorldwide S.E.

Details Abnahmestelle

Es muss mindestens eine EVU für das Nachweisjahr und das Begrenzungsjahr angegeben werden. In folgenden Abnahmestellen fehlt diese Angabe:
Bezeichnung: TransGlobalWorldwide S.E.

Bezeichnung der Abnahmestelle: * TransGlobalWorldwide S.E.

Strasse/Hausnr.: * Alt Eschersheim 150

Land, Postcode: * DEUTSCHLAND 60433

Ort: * Frankfurt

Netznutzung / Jahreshöchstlast

Name des regelver Amprion GmbH

Namen der Netzbet ... ist (§ 27 Abs. 3 Nr. 1 d) KWKG) *

Netzbetreiber auswählen

Aktion	Netzbetreiber
Löschen	Offenbach GmbH

Stromspeicher

Betreiben Sie an der Abnahmestelle Stromspeicher nach § 61 I EEG

Ja Nein

Excel-Vorlage für die Nachweise zu Stromspeichern

Eingabe der Strommengen und EEG Kosten

Eingabe Strommengen

Eingabe Strommengen / EEG Kosten

Strombezugsmenge (in GWh):	60,000000
weitergeleitete Strommenge (in GWh):	- 1,000000
umlagebefahete, selbst erzeugte und selbst verbrauchte Strommenge (in GWh):	+ 2,000000
rückgespeiste Energie (in GWh):	- 3,000000
gesamte umlagebefahete Stromverbrauchsmenge (in GWh):	= 58,000000
nicht für den Fahrbetrieb verbrauchte umlagebefahete Strommenge (in GWh):	- 4,000000
umlagebefahete Stromverbrauchsmenge für den Fahrbetrieb (in GWh):	= 54,000000

Zu den Angaben beim Betrieb von Stromspeichern vgl. den Abschnitt „2.1. Antragsabnahmestellen“, Seite 33

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
05. Wirtschaftsprüfer
06. Details Wirtschaftsprüfer
07. Abnahmestellen
- 08. Details Abnahmestelle**
09. EVU + Netzbetreiber
10. Details EVU + Netzbetreiber
11. Vertragsdetails
12. Rechnung des Vertrags
13. Dokumente
14. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht)

Die Strommengen für Schienenbahnen geben Sie unter den Details der Abnahmestelle ein:

8.4. Stromrechnung des Vertrags

Auch als Schienenbahn legen Sie die Stromrechnungen zu Ihren Stromlieferverträgen an [vgl. „2.6 Rechnungen“, Seite 40]. Anders als die produzierenden Unternehmen geben Sie ausschließlich die Strommengen an:

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 29:34 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag Schienenbahn erfassen

Abnahmestelle: TransGlobalWorldwide S.E. > EVU + Netzbetreiber: EVU1 > Vertragsdetails: Vertrag 1 > Rechnung: Rechnung

Rechnung des Vertrags

Lieferzeitraum vom: 01.05.2019 Lieferzeitraum bis: 31.12.2019

Strommengen der Verbrauchsstellen

Aktion	Verbrauchsstelle	Jahressumme [kWh]	
Löschen	Westbahnhof	6.800.000	Monatsweise eingeben
Löschen	Ostbahnhof	5.241.000	Monatsweise eingeben
Summe der Perioden:		12.041.000	

Neue Verbrauchsstelle

Bemerkungen:

(maximal 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Dokument hochladen

<< Zurück

Um eine einwandfreie Speicherung zu gewährleisten...

Strommenge monatlich erfassen

Bitte erfassen Sie in allen Feldern einen Wert. Wurde in einer Periode kein Strom verbraucht tragen Sie bitte eine '0' ein.
Wenn Sie die Strommenge der Verbrauchsstelle monatsweise erfassen, ist die Jahressumme nicht mehr manuell bearbeitbar. Um die Jahressumme direkt einzugeben, löschen Sie bitte alle Felder der monatsweisen Erfassung.

P1 [kWh]	P2 [kWh]	P3 [kWh]	P4 [kWh]	P5 [kWh]	P6 [kWh]
500.000	600.000	700.000	800.000	750.000	700.000
P7 [kWh]	P8 [kWh]	P9 [kWh]	P10 [kWh]	P11 [kWh]	P12 [kWh]
650.000	600.000	550.000	400.000	300.000	250.000

Alle Felder leeren

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
05. Wirtschaftsprüfer
06. Details Wirtschaftsprüfer
07. Abnahmestellen
08. Details Abnahmestelle
09. EVU + Netzbetreiber
10. Details EVU + Netzbetreiber
11. Vertragsdetails
12. Rechnung des Vertrags
13. Dokumente
14. Einreichen (Antrag noch nicht eingereicht)

- ▶ Erfassen Sie bitte Ihre Verbrauchsstellen nebst dem zugehörigen Stromverbrauch.
- ▶ Verfügen Sie über **Jahresrechnungen**, geben Sie Jahreswerte ein.
- ▶ Einheit für alle Stromverbrauchsangaben sind **Kilowattstunden [kWh]**
- ▶ Alternativ können über die Monatsansicht bis zu 12 Abrechnungsperioden für eine Verbrauchsstelle angelegt werden.
- ▶ Stellen Sie in jedem Falle sicher, dass eine Überleitung von den Einzelrechnungen der jeweiligen Verbrauchsstellen auf die Jahreswerte der Abnahmestelle möglich ist.
- ▶ Laden Sie unbedingt **sämtliche Stromrechnungen** des Nachweiszeitraumes hoch!

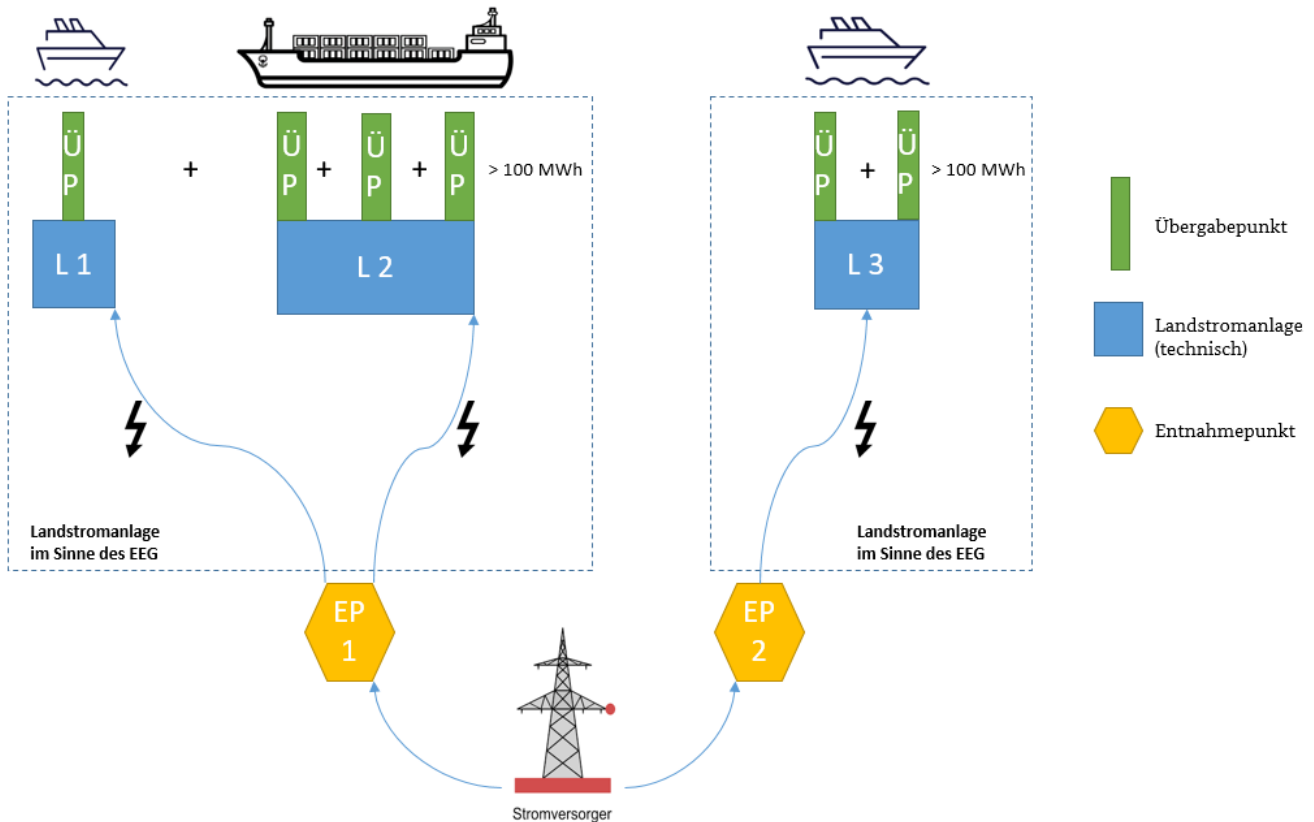
9. Besonderheiten bei Anträgen nach § 65b Landstromanlagen

Anträge für Landstromanlagen sind bis zum **30.09.2022** für das Begrenzungsjahr 2022 zu stellen.

Im Folgenden werden nur noch die Masken für Landstromanlagen dargestellt, dargestellt, die sich von Anträgen für Schienenbahnen und e-Bussen unterscheiden.

9.1. Landstromanlagen

Ein Antrag kann mehrere Landstromanlagen beinhalten, dabei wird jeweils auf den Entnahmepunkt aus dem öffentlichen Netz abgestellt. Alles was in der Beispiel-Grafik hinter dem EP 1 liegt, bildet eine Landstromanlage im Sinne des EEG; alle Strommengen die von L1 und L2 an Seeschiffe geliefert werden zählen hier mit zur Mindeststrommenge von 100 MWh nach § 65b Abs. 1 Nr. 3:



Wird Strom über einen weiteren Entnahmepunkt (EP 2) bezogen, ist eine weitere Landstromanlage anzulegen, die wiederum mindestens 100 MWh Strom an Seeschiffe liefern muss, um eine Begrenzung der EEG-Umlage erhalten zu können.

9.2.Details Landstromanlage

Heinz Strunk/ Mandant: TransGlobalWorldwide S.E. Abmelden
Bei Inaktivität werden Sie in 28:10 Minuten automatisch abgemeldet

EEG Antrag Landstrom_ss erfassen

Abnahmestelle
Cruise Centr Altona

Details Landstromanlage

Bezeichnung der Landstromanlage: * Cruise Centr Altona ⓘ

Strasse/Hausnr.: * Kurt-Eckelmann-Str

Land, Postcode: * DEUTSCHLAND 21129

Zu den Angaben beim Betrieb von Stromspeichern vgl. den Abschnitt „2.1. Antragsabnahmestellen“, Seite 33

22 bis 31.12.2022? *

50Hertz

Namen, an deren Netz die genannte Abnahmestelle unmittelbar oder mittelbar angeschlossen ist (§ 27 Abs. 3 Nr. 1 d) KWKG) *

Netzbetreiber

Aktion

Netzbetreiber

Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH

Beziehen auch andere Verbraucher als Seeschiffe Strom, geben Sie das bitte an.

Stromspeicher

Betreiben Sie an der Landstromanlage Stromspeicher, die den Bestimmungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017 unterliegen? *

Ja Nein ⓘ

Liefert die Landstromanlage ausschließlich Strom an Seeschiffe? *

Ja Nein

[Excel-Vorlage für die Nachweise zu Stromspeichern](#)

Eingabe der Strommengen

Gesamtstrommenge ⓘ

Eingabe Strommengen / EEG Kosten

Strombezugsmenge (in kWh):	1.123.456
Stromlieferung an Seeschiffe (in kWh):	123.455
Anzahl der Seeschiffe:	7

OK

Schritte

01. Ansprechpartner
02. Angaben zum Rechtsträger
03. Grunddaten
04. Umstrukturierungen/Umwandlungen und Neugründungen
05. Landstromanlagen
- 06. Details Landstromanlage**
07. EVU
08. Details EVU
09. Vertragsdetails
10. Rechnung zur Landstromanlage
11. Dokumente
12. Übersicht

Geben Sie bitte an, wieviel Strom die Landstromanlage insgesamt bezogen hat und wieviel davon an Seeschiffe geliefert wurde; ergänzend tragen Sie bitte die Anzahl der belieferten Seeschiffe ein.

9.3.EVU / Details EVU Vertragsdetails / Rechnung zur Landstromanlage

In den Übergangs- und Härtefallbestimmungen zur BesAR (§ 103 Abs. 2) ist für Landstromanlagen geregelt, dass diese erstmals ab dem Antragsjahr 2024 als Nachweise Stromlieferverträge und Abrechnungen des letzten Kalenderjahres gegenüber den Seeschiffen vorzulegen haben. Gleichwohl ist das ELAN-K2-Portal bereits jetzt darauf vorbereitet, diese Nachweise entgegenzunehmen. Wenn Sie Nachweis hochladen wollen, verfahren Sie folgendermaßen:

- ▶ Legen Sie unter „07. EVU“ das Energieversorgungsunternehmen an, das die Landstromanlage im letzten Kalenderjahr vor dem Antragsjahr mit Strom beliefert hat.
- ▶ Legen Sie unter „08. Details EVU“ einen neuen Stromliefervertrag zu diesem EVU an; unter „09. Vertragsdetails“ befindet sich der Upload-Dialog für den Stromliefervertrag
- ▶ Legen Sie eine neue Rechnung an; unter „10. Rechnung zur Landstromanlage“ befindet sich der Upload-Dialog für die Abrechnungen

10. Erfahrungsbericht

Das BAFA hat den Erfahrungsbericht seit dem Antragsverfahren 2020 aus dem eigentlichen Antrag ausgegliedert. Der Erfahrungsbericht wird jetzt über ein spezialisiertes Umfrage-Tool erhoben. Dazu werden wir Sie nach Abschluß des Antragsverfahrens per E-Mail kontaktieren und zur Beantwortung der Fragen auffordern. Der Erfahrungsbericht ist dann – voraussichtlich – bis zum **31.10.2022** einzureichen.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 521

E-Mail: eeg.ausgleich@bafa.bund.de

Tel.: +49(0)6196 908-1666

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

01.06.2022

Bildnachweis

BAFA



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Diese Druckschrift wird im Rahmen des Leitungsstabs "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit " des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.